

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2015	7
3	Umfeldanalyse	9
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2014/2015 im Umfeld	9
3.2	Bevölkerungswachstum	9
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität	11
3.5	Öffentlicher Verkehr	13
3.6	Weiterentwicklung der Agrarpolitik	13
4	Finanzpolitische Vorgaben	15
4.1	Strategieplanung 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018	15
4.2	Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Budget 2015 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018	16
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 sowie über das Budget 2015	21
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2015 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2016 bis 2018 nach Departementen	25
1	Räte/Staatskanzlei	31
2	Finanzdepartement	47
3	Sicherheits- und Justizdepartement	67
4	Volkswirtschaftsdepartement	89
5	Bildungs- und Kulturdepartement	109
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	125

Nr.	Inhalt	Seite
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2015 bis 2018	151
Anhang III	Bericht zum Budget 2015	157
1	Grundannahmen und -vorgaben	159
2	Gesamtergebnis	162
3	Erfolgsrechnung	163
4	Investitionsrechnung	169
5	Kennzahlen	172
Anhang IV	Gerichtsbudget 2015	183



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018.

Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2015 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 2018 ist einerseits die vom Kantonsrat im Januar 2014 zustimmend zur Kenntnis genommene *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung auch an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige *Amts-dauerplanung 2014 bis 2018* an. In dieser sind die vom Regierungsrat für die nächsten vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargelegt. Der Kantonsrat wird die Amtsdauerplanung – wie auch die vorliegende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung – anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2014 beraten.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2015 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2015 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2015 hat zusammen mit dem Budget 2015 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2016 bis 2018 dargestellt. **Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu.** Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2015 sowie von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2015 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2014

Im Namen des Regierungsrats



Hans Wallimann
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2015

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 (Beratung im Kantonsrat am 4. Dezember 2014) sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2015 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Ziele 2015	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die Erarbeitung des Kulturgesetzes ist abgeschlossen.	3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3.1
2	Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist abgeschlossen.	4	Gesundheit	4.1
3	Der Überarbeitungsstand des Richtplans entspricht der vom Regierungsrat beschlossenen Planung.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2
4	Die Grundlagen für den Ausbau des "sanften Tourismus" sind erarbeitet.	8	Volkswirtschaft	8.3
5	Ein Massnahmenkatalog zur Konsolidierung des Finanzhaushalts liegt vor, die Aufgaben des Kantons sind überprüft.	9	Finanzen und Steuern	9.1

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2014/2015 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der vom Kantonsrat im Januar 2014 zustimmend zur Kenntnis genommenen Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs für die nächsten zehn bis zwölf Jahre vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörenden Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2014 die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 erarbeitet.

Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungswachstum

Ende 2013 belief sich die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz auf 8'136'700 Einwohnerinnen und Einwohner, was im Vergleich zu 2012 einem Anstieg von 97'600 Personen (+1,2 Prozent) entspricht. Die Bevölkerung im Kanton Obwalden stieg im Jahre 2013 mit 1,3 Prozent leicht über dem schweizerischen Mittel. Das in der Richtplanung festgehaltene Wachstumsziel von jährlich 300 Personen wurde mit 456 Personen im Gegensatz zum Vorjahr 2012 wieder erreicht.

Nach den Angaben der Einwohnerkontrollen der Gemeinden von jeweils Ende Dezember 2013 stieg die Bevölkerung in den Gemeinden Kerns und Engelberg mit rund 2,3 Prozent am stärksten. Stagniert hat die Gemeinde Lungern, während die Gemeinde Giswil einen leichten Rückgang (- 1,2 Prozent) zu verzeichnen hatte.

Der Jugendquotient (Verhältnis der 0 – 19-Jährigen zu den 20 – 64-Jährigen) ist mit 33,7 erheblich über dem schweizerischen und dem zentralschweizerischen Mittel. Damit liegt der Kanton Obwalden schweizerisch an neunter Stelle. Auf der anderen Seite liegt der Altersquotient (über 65-Jährige im Verhältnis zu den 20 - 64-Jährigen) mit 26,5 unter dem schweizerischen Mittel von 28,4. Daraus folgernd darf festgestellt werden, dass im Kanton Obwalden weiterhin eine im Vergleich zur übrigen Schweiz jüngere Bevölkerung lebt.

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die positive Entwicklung der Schweizer Wirtschaft setzte sich auch im Frühjahr 2014 fort. Allerdings steht der robusten Konjunkturdynamik im Inland eine immer noch verhaltene Exportentwicklung gegenüber. Gegenüber der eher zögernden Erholung der Weltkonjunktur lässt in der Schweiz die positive Export-Trendwende noch auf sich warten. Wie sich das Ergebnis der Abstimmung vom 9. Februar 2014 im Besonderen auf die länderübergreifende Forschung und die weitere Wirtschaftstätigkeit auswirken wird, ist noch offen. Experten des Bundes erwarten für das Jahr 2014 neu ein BIP-Wachstum von 2,0 Prozent (bisherige Prognose +2,2 Prozent), das sich 2015 auf 2,6 Prozent (bisher 2,7 Prozent) beschleunigen dürfte. In Anbetracht des grundsätzlich positiven Konjunkturausblicks der Schweiz dürften die Anspannung am Arbeitsmarkt und die Arbeitslosigkeit weiterhin leicht sinken.

Der Schweizer Franken bleibt nach wie vor weltweit eine starke Währung, was sich umgehend auf die Exportbranche und insbesondere auch den Schweizer Tourismus auswirkt. Obwohl auch der Tourismus vom starken Franken betroffen ist, konnte schweizweit ein leichter Anstieg der Logiernächte verzeichnet werden. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) registrierte die Hotellerie in der Schweiz im Jahr 2013 insgesamt 35,6 Millionen Logiernächte. Nach einem

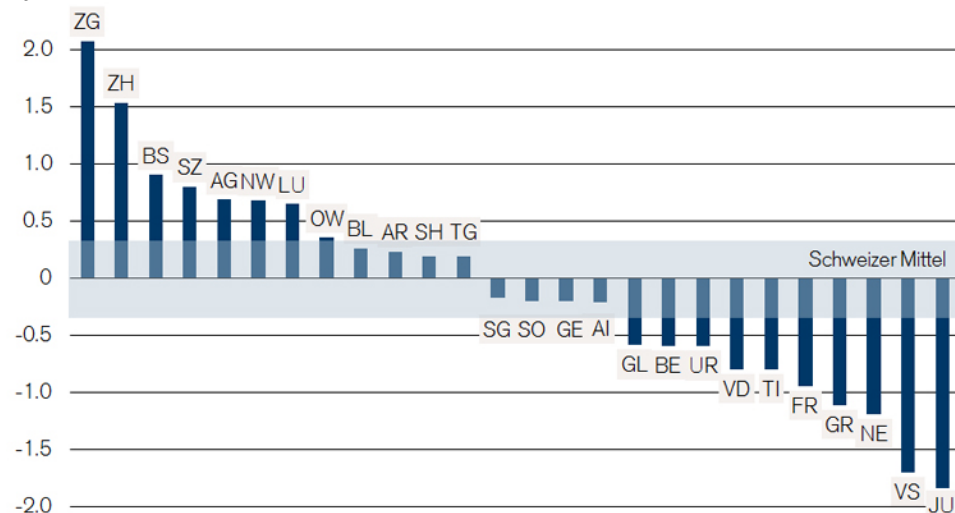
Rückgang in den vergangenen beiden Jahren stellt der Anstieg um 2,5 Prozent (+858'000 Logiernächte) gegenüber 2012 einen erfreulichen Wiederaufschwung dar. Die Schweizer Gäste verzeichneten mit 15,9 Millionen Logiernächten einen Anstieg von 1,3 Prozent (+199'000 Einheiten) und damit das beste Resultat seit 1991. Insgesamt 19,7 Millionen Logiernächte generierten ausländische Gäste. Das ist ein Plus von 3,5 Prozent (+658'000 Logiernächte). Vom Wiederaufschwung konnte auch die Hotellerie in Obwalden profitieren. Die Anzahl Logiernächte von 2012 mit 582'418 stiegen im 2013 auf 604'970 an, was einer beachtlichen Zunahme von 3,9 Prozent entspricht.

Die Arbeitslosigkeit im Kanton ist – auch im schweizerischen Vergleich – weiterhin auf einem sehr guten, tiefen Stand. Sie betrug Mitte 2014 0,9 Prozent, und lag damit erheblich unter dem gesamtschweizerischen Wert von 2,9 Prozent. Damit liegt Obwalden seit längerer Zeit schweizweit an der Spitze resp. reiht sich regelmässig unter die besten drei Kantone ein. Als besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang der sehr tiefe Stand der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Langzeitarbeitslosen zu erwähnen.

Der Wert des Standortqualitätsindikators (die von Credit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen, SQI) für den Kanton Obwalden ist gegenüber 2013 leicht zurück gegangen. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Der Kanton konnte um zwei Plätze zulegen und liegt auf dem 8. Platz.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2013

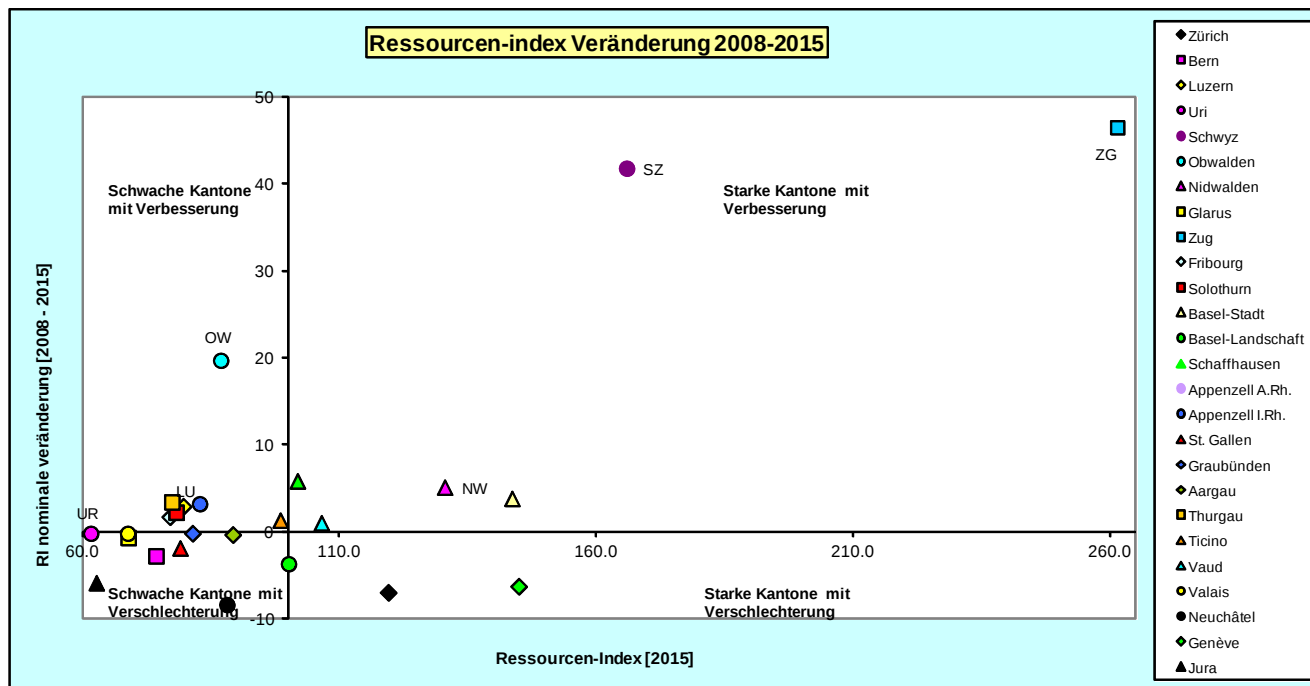
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2013

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2015 erneut ansteigen. Dadurch reduziert sich der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich weiter um 3,3 auf nunmehr 14,8 Millionen Franken. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um zwölf Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 86,9 Punkten im Mittelfeld der Kantone positioniert. Als sehr erfreulich zu werten ist die Tatsache, dass sich der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen am besten entwickelt hat.



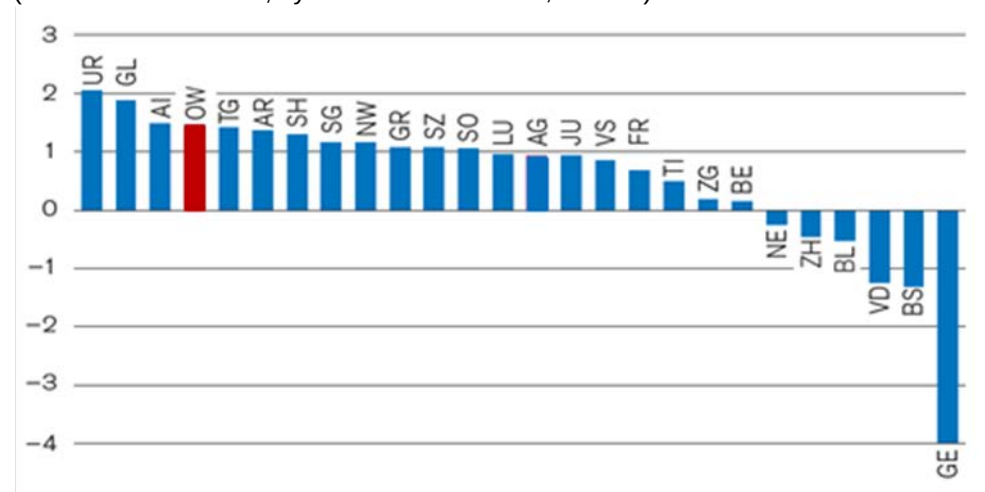
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2014

Der aktualisierte BAK Taxation Index 2013 (BAK Basel Economics) für die Schweiz zeigt, dass sich die Steuersenkungen der Kantone die Waage hielten. Die Steuerlandschaft in der Schweiz hat sich 2013 nicht wesentlich verändert. Die intensiv geführte Debatte um die Unternehmenssteuern sowie die finanziellen Herausforderungen in zahlreichen Kantonen haben sich bisher (noch) nicht wahrnehmbar auf die Steuerbelastungen ausgewirkt. Der BAK Taxation Index 2013 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2013. In der Rangfolge für Unternehmen führt Nidwalden (10,0 Prozent), gefolgt von Appenzell Ausserrhoden (10,8 Prozent) und Obwalden (11,1 Prozent), den Steuervergleich an. Die tiefen Steuertarife verhel-

fen diesen drei Kantonen auf die jeweiligen Podestplätze. Beim BAK Taxation Index 2013 für hoch qualifizierte Arbeitnehmer stehen die Kantone Zug (23,3 Prozent), Schwyz (23,9 Prozent) und Obwalden (24,1 Prozent) an der Spitze. Der Steuerwettbewerb findet jedoch nicht nur im interkantonalen, sondern auch im internationalen Bereich statt. Wie sich die traditionell starke Position der Schweizer Kantone im globalen Standortwettbewerb verändert, wird im BAK Taxation Index (Aktualisierung der internationalen Steuerbelastung bezogen auf den rechtsgültigen Stand von 2013) aufgezeigt werden, der anfangs 2015 publiziert wird.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich bei diesem Ranking erfreulicherweise mit dem 4. Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri, Glarus und Appenzell-Innerrhoden, während der Kanton Genf mit einer Ausprägung von knapp -4.0 der deutlich teuerste Kanton der Schweiz ist.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2011 (Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2012

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Sistierung des genehmigten Projekts für den Doppelspurausbau Hergiswil Matt führt zu einer massiven Verzögerung dieses Ausbauschlusses. Der Kanton Nidwalden hat bekanntlich anschliessend an die Sistierung umfangreiche Vorprojektstudien in Auftrag gegeben. Nachdem die Ergebnisse nun vorliegen, hat der Regierungsrat Nidwalden aus den Varianten Tunnel lang, Tunnel kurz und genehmigtes Projekt zusammen mit Fachleuten eine Bestvariante ausgewählt. Auch im Hinblick auf die finanzielle und politische Umsetzbarkeit wurde das Projekt „Doppelspur bis Matt und Tunnel kurz“ als Bestvariante ermittelt. Die Umsetzung ist noch offen, da aus politischen Gründen der Bau des finanziell gesicherten Doppelspurausbaus Hergiswil-Schlüssel bis Matt erst zur Umsetzung ausgeschrieben wird, wenn das Projekt „Tunnel kurz“ ins Bauprogramm von FABI aufgenommen wird. Bis dahin kann die für die Gemeinde Hergiswil wichtige Station Matt aus fahrplantechnischen Gründen weiterhin nur sehr eingeschränkt bedient werden.

Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn

Seit dem Fahrplanwechsel vom 8. Dezember 2013 wird nun fast die gesamte neue Flotte der Zentralbahn eingesetzt. Weil das neue Rollmaterial Gesamtkosten von rund 160 Millionen Franken auslöst, steigen die jährlichen Abgeltungen der vier Bestellerkantone für den regionalen Personenverkehr an. Erfreulicherweise nehmen aber auch die gefahrenen Personenkilometer laufend zu (2013: + 2,03 Prozent). Dies belegt eindrücklich, dass der öffentliche Verkehr bei einem guten Angebot und zeitgemäsem Rollmaterial weiter Potenzial besitzt.

3.6 Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die Gesetzesvorlage zur Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) des Bundes ist seit 1. Januar 2014 in Kraft. Kernstück der AP 14–17 ist die Neugestaltung des Direktzahlungssystems. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese umfassen 21 Verordnungen, wobei die Direktzahlungsverordnung (DZV) mit der Neugestaltung des Direktzahlungssystems eindeutig die wichtigste Verordnung mit den grössten Auswirkungen auf die Obwaldner Landwirtschaft ist. Sämtliche Verordnungen sind ebenfalls zusammen mit dem Landwirtschaftsgesetz auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden. Die Änderungen der DZV hatten sehr grosse technische sowie organisatorische Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug zur Folge.

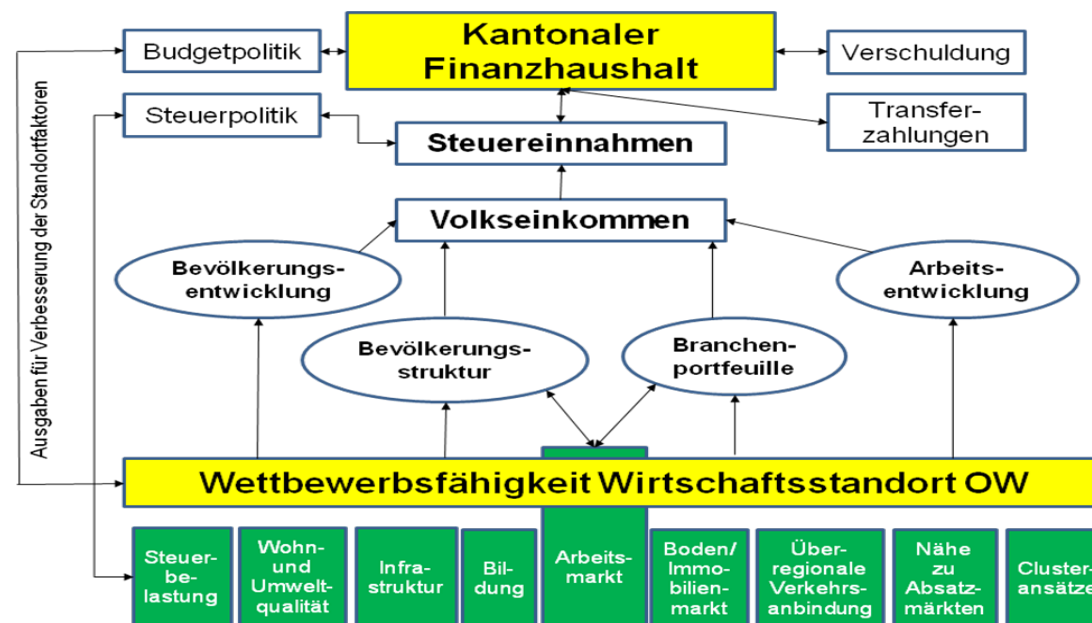
4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Strategieplanung 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. **Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen und Ausgaben, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2015 ist rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Vor allem in den Jahren 2005 bis 2011 konnte dank den erzielten positiven Rechnungsabschlüssen das Nettovermögen geäufnet und damit der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellte dabei ein wichtiges Element dar, um die finanzielle Eigenständigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern. Dies konnte in den letzten Jahren eindrücklich unter Beweis gestellt werden.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes:



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum, die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend von sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. So sind zurzeit auch andere Kantone mit grösseren finanziellen Problemen konfrontiert.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

➔ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

➔ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Budget 2015 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018

Das Budget 2015 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat erneut vor grosse Herausforderungen; dies insbesondere, weil

- a. mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen worden ist und die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um über sechs Millionen Franken entlastet wurden;
- b. infolge der neuen Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner trotz des Bezuges des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals weiter um jährlich um bis zu einer Million Franken ansteigen werden;
- c. die Abschreibungen aus den Investitionen (u.a. Kantonsschule, Bettentrakt Kantonsspital, Verbauungen infolge der Hochwasserkatastrophe) weiter ansteigen werden;

- d. die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von vormals 7,4 Millionen Franken auf rund drei Millionen Franken reduziert wurde bzw. 2014 ganz ausfiel und im Budget 2015 nicht aufgenommen wurde;
- e. der Kanton mit der Anpassung der Gesetzesgrundlage den Gemeinden und Korporationen gemäss überwiesener Motion des Kantonsrats zur Kompensation der Mineralölsteueranteile ab 2014 eine zusätzliche Leistung von einer Million Franken erbringen soll;
- f. die Kantonsbeiträge an die Mittelschulen sowie an die Tertiäre Bildung 2015 um eine Million Franken ansteigen werden.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2015 angenommene Entwicklung des Kantons wiederum bestätigt. Die vom Eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2015 werden in einem weiteren Rückgang in der Grössenordnung von 3,2 Millionen Franken liegen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren leichten Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen aus anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008									
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2009 in 1'000 Fr.	R 2012 in 1'000 Fr.	R 2013 in 1'000 Fr.	Bdgt 2014 in 1'000 Fr.	Bdgt 2015 in 1'000 Fr.	IAFP 2016 in 1'000 Fr.	IAFP 2017 in 1'000 Fr.	IAFP 2018 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	66.1	81.2	82.1	85.0	86.9	88.9	91.9	94.4
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	49'780	21'775	21'869	18'078	14'827	9'896	5'152	2'401
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	8'969	8'497	8'025
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'447	5'712	5'647	5'997	6'279	6'097	6'147	6'147
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	64'668	36'928	36'957	33'516	30'547	24'962	19'796	16'573
Entwicklung zum Vorjahr		2'450	-9'413	29	-3'441	-2'969	-5'585	-5'166	-3'223
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz. Nationalbank									
Gewinnausschüttung SNB	7'366	7'391	2'980	2'980	3'000	0	3'100	3'150	3'150
Entwicklung zum Vorjahr		25	-4'426	0	20	-3'050	50	50	50

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei.

Für die Finanzplanung 2015 bis 2018 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie den geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget 2014	Budget 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	277'954'900.00	282'950'700.00	281'371'800.00	283'960'600.00	286'346'700.00
Betrieblicher Ertrag	245'263'200.00	247'420'900.00	248'314'300.00	248'215'700.00	251'108'000.00
Ergebnis aus betrieblicher	-32'691'700.00	-35'529'800.00	-33'057'500.00	-35'744'900.00	-35'238'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	19'625'200.00	19'483'800.00	17'259'800.00	17'014'800.00	16'513'800.00
Operatives Ergebnis	-13'066'500.00	-16'046'000.00	-15'797'700.00	-18'730'100.00	-18'724'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	11'000'000.00	9'000'000.00	9'000'000.00	9'000'000.00	5'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'066'500.00	-7'046'000.00	-6'797'700.00	-9'730'100.00	-13'724'900.00
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-56'039'400.00	-36'352'100.00	-43'864'000.00	-41'119'000.00	-54'803'000.00
Investitionseinnahmen	26'589'700.00	22'021'900.00	20'332'000.00	35'680'000.00	35'143'000.00
Nettoinvestitionen	-29'449'700.00	-14'330'200.00	-23'532'000.00	-5'439'000.00	-19'660'000.00

Das seit 2012 bestehende operative Defizit der Erfolgsrechnung erhöhte sich im Budget 2015 nochmals um drei auf nunmehr 16 Millionen Franken. Dank der vorhandenen Schwankungsreserve kann diese Defizitperiode noch bis 2018 aufgefangen werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Defizite vorerst mit dem Ergebnis aus dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) auszugleichen, welches aufgrund einer vom Kantonsrat am 16. April 2014 überwiesenen Motion umzusetzen sein wird.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis durch die ausserordentlichen Investitionen (u.a. Neubau Bettentrakt Kantonsspital) führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons innerhalb der nächsten Jahre aufgebraucht sein wird und zu einer Nettoschuld führt. Diese Ausgangslage erfordert, dass zukünftig anstehende Grossprojekte wie bereits das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zwingend mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage verbunden sein werden.

Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 das Budget 2015 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2012 bis und mit 2016 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Berechnung zur Schuldenbegrenzung gemäss FHG präsentiert sich wie folgt:

		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgsrechnung	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
	in 1'000 Fr.					
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2012	21'323	12'943	-7'193	5'750	27.0%
	Re 2013	28'671	14'556	-5'079	9'477	33.1%
	B 2014	29'450	14'838	-13'067	1'771	6.0%
	B 2015	14'330	19'115	-16'046	3'069	21.4%
	IAFP 2016	23'532	19'354	-15'798	3'556	15.1%
		117'306	80'806	-57'183	23'623	20.1%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2012	3'795	378	402		
	Re 2013	3'188	1'386	1'479		
	B 2014	3'210	1'854	1'974		
	B 2015	2'876	4'470	2'285		
	IAFP 2016	12'346	5'184	2'603		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	R 2012	4'832	206	206		
	R 2013	16'480	668	668		
	B 2014	14'700	2'261	2'261		
	B 2015	2'700	3'414	3'414		
	IAFP 2016	1'000	3'342	3'342		
Budgetkorrekturen 2014:	B 2014	1'500	-1'200	-2'500		
Auflösung Schwankungsreserve	Re 2012			5'000		
	Re 2013			3'000		
	B 2014			11'000		
	B 2015			9'000		
	IAFP 2016			9'000		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasserkatastrophe 2005, Bau Bettentrakt)	Re 2012	12'696	12'359	-1'585	10'774	84.9%
	Re 2013	9'003	12'502	68	12'570	139.6%
	B 2014	10'040	11'923	-332	11'591	115.4%
	B 2015	8'754	11'231	-1'347	9'884	112.9%
	IAFP 2016	10'186	10'828	-853	9'975	97.9%
		50'679	58'843	-4'049	54'794	108.1%

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann dank den vorhandenen Schwankungsreserven und der Aufrechnung der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Aufwände der von der Schuldenbegrenzung ausgenommen Projekte erreicht werden. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss 1,347 Millionen Franken ab und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Schuldenbegrenzung vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2012 bis und mit 2016 wird mit 108,1 Prozent ebenfalls erreicht.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 sowie über das Budget 2015

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2015 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	282 950 700
Betrieblicher Ertrag	247 420 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35 529 800
Ergebnis aus Finanzierung	19 483 800
Operatives Ergebnis	-16 046 000
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	9 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-7 046 000
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	36 352 100
Einnahmen	22 021 900
Nettoinvestitionen	14 330 200

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,.....

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101
² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2015 bis 2018 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2015
und
Rollende IAFP
2016–2018
der Departemente

I Jahresplanung 2015 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2018 nach Departementen

In der Jahresplanung 2015 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) neu aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
 - die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
 - die wichtigsten departementalen Jahresziele 2015, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.
- Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte in den nächsten vier Jahren, die im IAFP 2015 bis 2018 deckungsgleich mit der bis 2018 gültigen Amtsdauerplanung sind. Die Schwerpunktplanung der Departemente und Ämter wird jedoch jährlich angepasst und ist somit eine rollende Planung.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2014), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 "Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen" aufgeführt.

- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2013), die laufende Budgetperiode (Budget 2014), die nächste Budgetperiode (Budget 2015) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2016 bis 2018).
- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird erstmals in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2014 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2015 sowie der Planbeträge für die Jahre 2016 bis 2018 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

Die Veränderungen von mehr als Fr. 50 000.– beziehen sich absolut auf alle vier Jahre zusammen. Wenn also z.B. eine schrittweise Erhöhung 2015 um Fr. 20 000.– und 2016 um Fr. 30 000.– erfolgt, sind diese Beträge im betreffenden Planungsjahr eingesetzt.

Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

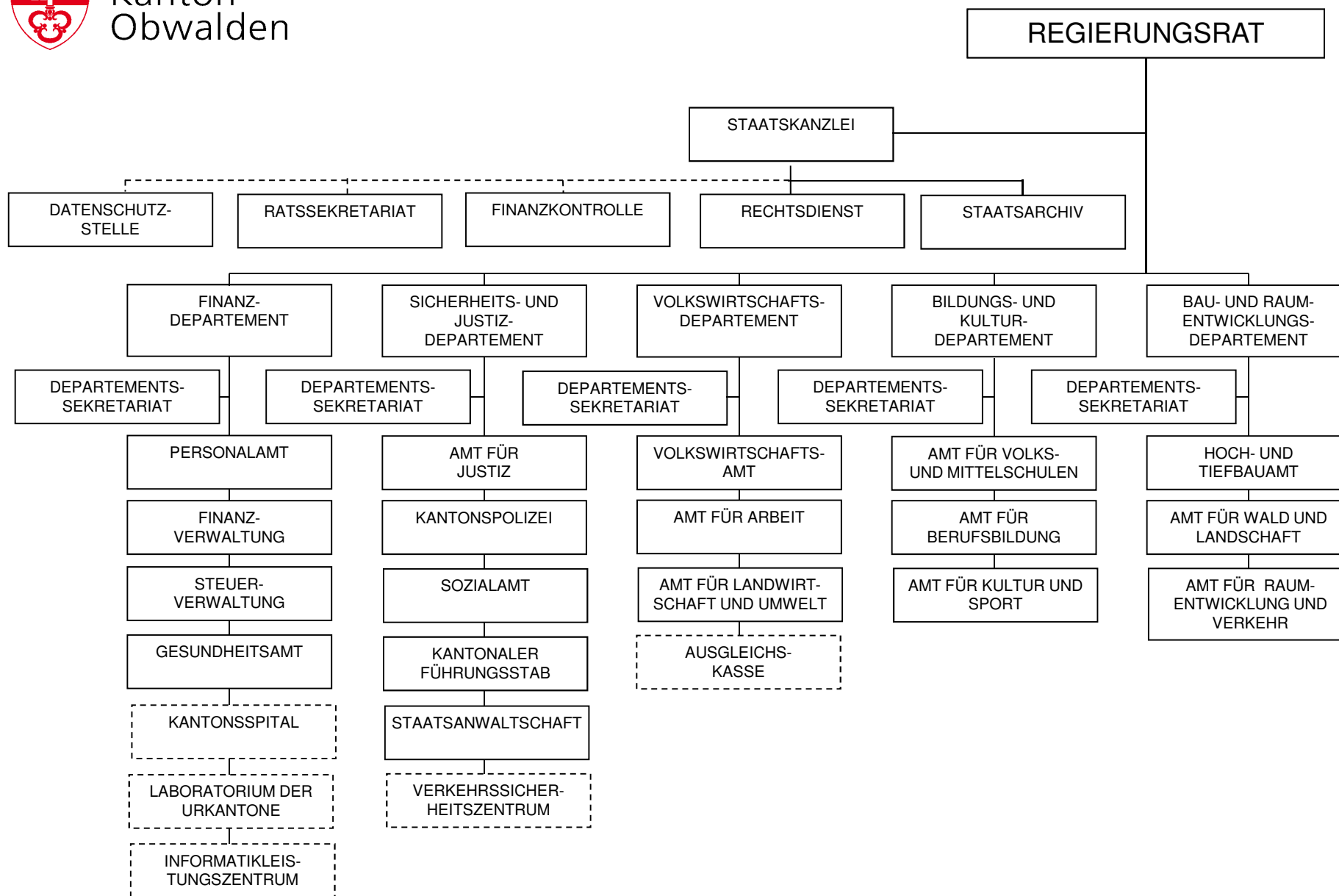
Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2015 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2015 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da der IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.

Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2018 dazu.

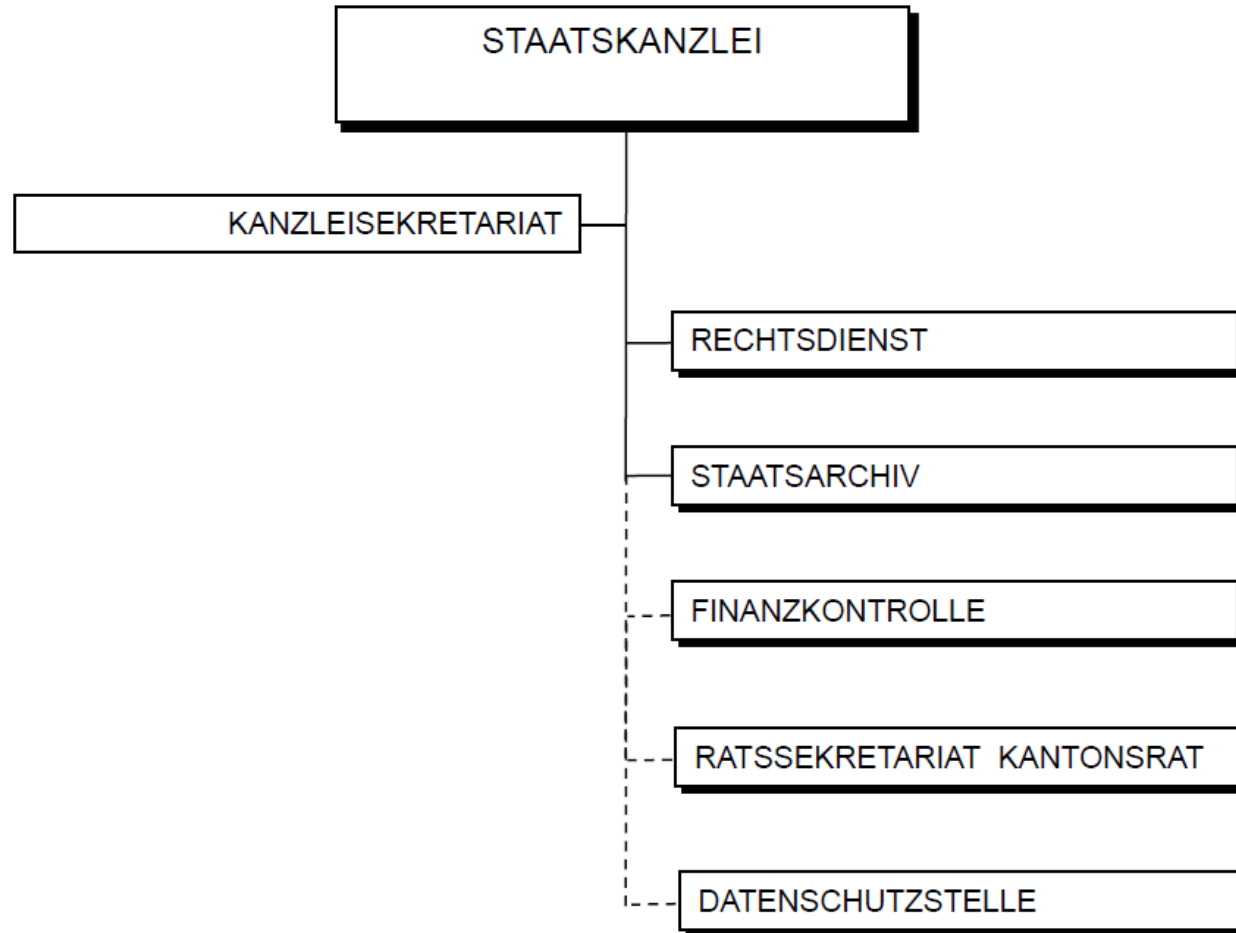


Kanton
Obwalden





Kanton
Obwalden



1 Räte/Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
0.1	STK-1	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden		X		
5.3	STK-2	Implementierung Ombudsstelle		X	X	X

Staatskanzleiinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
0	STK-3	Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 – 2022				X
	STK-4	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	X	X	X	
	STK-5	Einführung des elektronischen Amtsblatts	X	X		

Jahresziele 2015 der Staatskanzlei

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-4	Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2015 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	
STK-5	Im Hinblick auf eine rechtsverbindliche Wirkung der elektronischen Form des Amtsblatts liegt eine entsprechende Machbarkeitsstudie samt Entwurf eines Nachtrags zum Publikationsgesetz vor.	
-	Die neuen Kantonsratsmitglieder sind mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats vertraut.	
-	Die/der per Mai 2015 anzustellende "Informationsbeauftragte" ist eingearbeitet und erbringt ihre/seine Leistung den Erwartungen der Kunden (Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung) entsprechend.	

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) im Ratssekretariat	2015
Einarbeitung der neuen Kantonsratsmitglieder in die Prozesse und Aufgaben des Kantonsrats	2015
Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat	2017
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	621	648	641	-1.03 %	645	649	654
30	Personalaufwand	383	414	415	0.31 %	419	423	427
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	170	166	158	-4.82 %	158	158	158
36	Transferaufwand	26	26	26	0.00 %	26	26	26
39	Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
Gesamtergebnis		621	648	641	-1.03 %	645	649	654

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 – 2022	2017/2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	1'472	1'565	1'498	-4.32 %	1'510	1'523	1'535
30	Personalaufwand	1'221	1'258	1'227	-2.51 %	1'239	1'251	1'264
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	176	227	191	-15.86 %	191	191	191
36	Transferaufwand	40	45	45	0.00 %	45	45	45
39	Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4	Ertrag	-46	-44	-44	0.00 %	-45	-46	-47
42	Entgelte	-46	-44	-44	0.00 %	-45	-46	-47
Gesamtergebnis		1'426	1'521	1'454	-4.44 %	1'465	1'477	1'488

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	2015
Einführung des elektronischen Amtsblatts	2016/2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	2'007	1'879	1'913	1.82 %	2'123	2'132	2'141
30	Personalaufwand	965	927	948	2.22 %	957	966	975
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	955	869	879	1.14 %	1'079	1'079	1'079
36	Transferaufwand	13	8	12	44.05 %	12	12	12
39	Interne Verrechnungen	74	74	74	0.00 %	74	74	74
4	Ertrag	-1'033	-882	-951	7.82 %	-970	-989	-1'009
42	Entgelte	-1'033	-881	-951	7.89 %	-970	-989	-1'009
43	Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	-50.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		974	997	962	-3.49 %	1'153	1'142	1'132

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1400.	Stab und Information								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand: Pilotprojekt kantonale Ombudsstelle</i>			+200		+200		+200	

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1423.	Passbüro								
42	<i>Entgelte:</i> Erwartete Zunahme der Einnahmen für die ausgestellte Pässe auf Grund der Erfahrungszahlen 2013		+100		+100		+100		+100

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 – 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2015 bis 2018
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2015 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Ständerats	2015
Umsetzung des Projekts E-Voting für Auslandschweizer im Rahmen der politischen Vorgaben und Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit; Weiterbeobachtung des generellen Projekt E-Voting	2015 bis 2018
Herausgabe des ersten Bandes der Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (2014 und 2015) im Einvernehmen mit den Gerichten und vorbehältlich ihrer Mitwirkung (als Ersatz für die bisherigen Publikationen VVGE und AbR)	2016
Beschaffung neuer Stimmkurverts und Stimmrechtsausweise (Vierjahresbedarf)	2016
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung derjenigen der Gemeinderäte	2016
Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2017
Herausgabe des zweiten Bandes der Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (2014 und 2015) im Einvernehmen mit den Gerichten und vorbehältlich ihrer Mitwirkung (als Ersatz für die bisherigen Publikationen VVGE und AbR)	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	624	718	621	-13.46 %	686	631	636
30	Personalaufwand	478	497	509	2.38 %	514	519	524
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	56	162	94	-42.25 %	154	94	94
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	72	40	0	100.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-2	0	0	0.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-2	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		622	718	621	-13.46 %	686	631	636

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1600.	Rechtsdienst								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen des Sachaufwandes vor allem bedingt durch die unterschiedliche Beschaffung neuer Stimmrechtskarten und – kuverts. Im Budget 2014 zudem erhöhter Aufwand infolge Einführung RMS	-60		0		-60		-60	

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB134.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Ordnungsgemässe und rationelle Aktenführung: Flächendeckende Einführung des Records Managements in der kantonalen Verwaltung	2015 bis 2016
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen (2016); Vorbereitung der nötigen Infrastruktur und Organisation (2017), Start Produktivbetrieb (ab 2018)	2015 bis 2018
Sichere und funktionale Archivraumnutzung: Analyse der Raumsituation des Staatsarchivs in Bezug auf Sicherheit, Kapazität, konservatorische Anforderungen und Funktionalität, Konkretisierung von Varianten für das weitere Vorgehen	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	558	766	636	-17.01 %	680	685	669
30	Personalaufwand	308	488	435	-10.88 %	440	444	448
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	165	191	114	-40.48 %	154	154	134
36	Transferaufwand	8	10	10	0.00 %	10	10	10
39	Interne Verrechnungen	77	77	77	0.00 %	77	77	77
4	Ertrag	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		558	765	635	-17.03 %	679	684	668

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

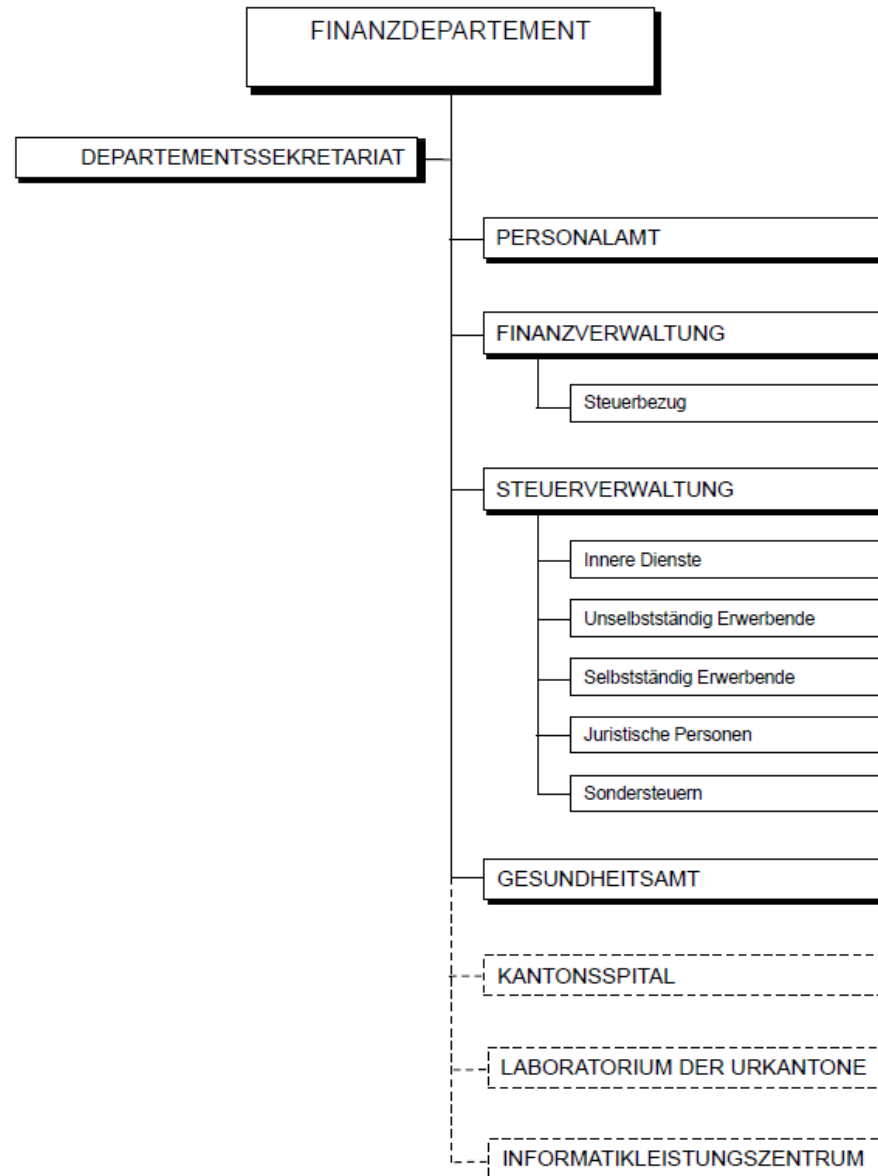
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2015 bis 2018
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2015 bis 2018
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2015 bis 2018
Gewährleistung der Unterstützung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch das Sekretariat	2015 bis 2018
Institutionalisierung der gegenseitigen Qualitätssicherung unter den Zentralschweizer Finanzkontrollen	2015
Inangriffnahme der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	328	375	378	0.83 %	381	384	387
30	Personalaufwand	297	319	321	0.59 %	325	328	331
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	13	37	38	3.23 %	38	38	38
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-50	-35	-21	-40.00 %	-21	-21	-21
43	Verschiedene Erträge	-50	-35	-21	-40.00 %	-21	-21	-21
Gesamtergebnis		278	340	357	5.03 %	360	363	366



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
0.1	FD-1	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	X	X	X	
4.1	FD-2	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Stärkung der Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen		X	X	
4.2	FD-3	Prüfung von Optionen für ein zweites gesundheitspolitisches Kompetenzzentrum (z B Psychiatrie, Demenzzentrum)				X
9.1	FD-4	Durchführung einer Aufgabenüberprüfung bzw. einer Prüfung der Qualität der Aufgabenerfüllung	X			
	FD-5	Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs		X		

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
0.1	FD-6	Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung)	X			
4.1	FD-7	Totalrevision des Gesundheitsgesetzes	X			
	FD-8	Überprüfung einer Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich		X		
	FD-9	Überprüfung des Leistungsauftrages mit dem Kantonsspital Obwalden (Marketing, Patientenbefragung)		X	X	

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
4.2	FD-10	Überprüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW (PONS)	X	X	X	
	FD-11	Umsetzung Gesundheit 2020 (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen) mit folgenden Schwerpunktprojekten: – Palliative Care – Prüfung des Angebots für Demenzkranke (Demenzstrategie OW/NW)		X	X	

Jahresziele 2015 des Finanzdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-1	Die Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (gemäss Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013) ist gemäss Projektplanung in Bearbeitung.	
FD-4	Ein Bericht zur Umsetzung der Motion "Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014" ist vom Regierungsrat verabschiedet.	
FD-6	Die Versorgungskette im Pflegebereich ist finanziell überprüft, und der Bericht ist in Bearbeitung.	
FD-7	Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	
FD-10	Eine Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW ist überprüft.	
-	Die Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2016 ist durchgeführt.	
-	Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013.	2015 bis 2018
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: Revision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2016 Start Umsetzung Projekt Palliative Care Strategie OW Totalrevision der Gesundheitsgesetzgebung	2015
Beantwortung der Motion „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung KAP“.	2015
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden.	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	333	351	493	40.48 %	396	349	352
30	Personalaufwand	285	287	291	1.50 %	294	297	300
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27	42	174	314.29 %	74	24	24
36	Transferaufwand	13	14	14	0.00 %	14	14	14
39	Interne Verrechnungen	8	8	14	72.15 %	14	14	14
4	Ertrag	-1	-1	0	100.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-1	-1	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		332	350	493	40.88 %	396	349	352

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2000.	Departementsdienste								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Beantwortung Postulat „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung KAP“; Beizug einer externen Begleitung. Weiterführung der Aufgabenüberprüfung; Beizug einer extern Be- gleitung	+150			+50				

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und –controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung Swiss HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) (Grundeinrichtungen / Rekrutierung / Weiterbildung / Zielvereinbarungen / Zugriffe Vorgesetzte)	2015 bis 2017
Standortbestimmung Kundenorientierung (Bewertung)	2015
Planung und Umsetzung der nächste Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	822	1'011	912	-9.78 %	920	928	935
30	Personalaufwand	707	900	790	-12.20 %	798	806	814
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	88	87	105	20.69 %	105	105	105
36	Transferaufwand	5	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	22	22	15	-31.39 %	15	15	15
4	Ertrag	-19	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-19	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		803	1'010	911	-9.79 %	919	927	934

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2200.	Personalamt								
30	<i>Personalaufwand:</i> Die Lohnsummenentwicklung der Verwaltung von 0,9% (0,2% generell und 0,7% individuell) ist gesamthaft unter dem Personalamt budgetiert. Die Verbuchung erfolgt jeweils auf den eigentlichen Kostenstellen. Deshalb die Abweichung von Rechnung zu Budget. Ebenso wird unter dem Personalamt der erwartete Fluktuationsgewinn auf Grund von Erfahrungswerten der Vorjahre budgetiert.	-100		-100		-100		-100	

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzuges, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Beantwortung des Postulats „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“	2015
Beantwortung des Postulats „Naturgefahrenfonds Obwalden“	2015
Ablösung Lohnbuchhaltungssystem "ABACUS" durch neues System "Swiss salary" (in Zusammenarbeit mit dem Personalamt)	2015
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	2015 bis 2016
Vorbereitung kantonale EDV-Systeme für den Wechsel auf den neuen Standard der Zahlungssysteme (nach ISO 20022)	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	27'649	27'433	26'647	-2.87 %	26'263	26'478	26'777
30	Personalaufwand	2'022	802	809	0.91 %	817	825	833
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'143	1'645	1'546	-6.03 %	1'546	1'546	1'546
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	777	471	255	-45.86 %	139	192	313
34	Finanzaufwand	643	436	519	19.04 %	519	519	519
36	Transferaufwand	9'079	10'871	10'307	-5.19 %	10'031	10'185	10'356
39	Interne Verrechnungen	12'984	13'208	13'211	0.02 %	13'211	13'211	13'211
4	Ertrag	-170'862	-175'602	-170'567	-2.87 %	-172'744	-171'587	-165'764
40	Fiskalertrag	-92'721	-91'170	-92'030	0.94 %	-95'974	-99'008	-102'165
41	Regalien und Konzessionen	-3'023	-3'052	-13	-99.59 %	-3'113	-3'163	-3'213
42	Entgelte	-739	-595	-660	10.92 %	-673	-687	-701
43	Verschiedene Erträge	-140	-176	-164	-7.10 %	-164	-164	-164
44	Finanzertrag	-13'492	-12'953	-12'738	-1.66 %	-12'461	-12'196	-12'081
46	Transferertrag	-56'628	-55'526	-53'800	-3.11 %	-49'197	-45'207	-44'278
48	Ausserordentlicher Ertrag	-3'000	-11'000	-10'000	-9.09 %	-10'000	-10'000	-2'000
49	Interne Verrechnungen	-1'120	-1'130	-1'163	2.92 %	-1'163	-1'163	-1'163
Gesamtergebnis		-143'214	-148'169	-143'921	-2.87 %	-146'482	-145'109	-138'987

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	1'130	719	1'062	47.71 %	690	500	500
50	Sachanlagen	21	0	0	0.00 %	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	1'109	719	1'062	47.71 %	690	500	500
6	Investitionseinnahmen	-22	0	0	0.00 %	0	0	0
61	Rückerstattungen	-22	0	0	0.00 %	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		1'107	719	1'062	47.71 %	690	500	500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2420.	Steuerbezug/Inkassostelle								
42	<i>Entgelte:</i> Die Budgetierung der Mahn- und Gebühreneinnahmen erfolgt auf Grund der durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre		+60		+60		+60		+60
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden								
36	<i>Transferaufwand:</i> Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung sowie Wegfall Steuerstrategieausgleich ab 2016	-125		-157		+45		+255	
46	<i>Transferertrag:</i> Erwartete Entwicklung der horizontalen Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinden Sarnen (Einzahlungen 2014/2015) und Engelberg	-290	+ 255	-490	-140	-490	-107	-490	-72

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2466.	Vermögenserträge								
44	<i>Finanzertrag:</i> Abnahme flüssiger Mittel infolge Finanzierungs-Defizite. Es wird weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet.		-200		-503		-768		-883
2480.	Direkte Abgaben								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand :</i> Die Abschreibungen uneinbringlicher Steuerforderungen werden unter dem Sachaufwand ausgebucht. Die Budgetierung erfolgt auf Grund von Erfahrungswerten.	-85		-85		-85		-85	
40	<i>Fiskalertrag:</i> bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund vier Prozent gerechnet		+750		+3 668		+6 702		+9 859
40	<i>Reduktion Fahrkostenabzug zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrag an der Bahninfrastruktur (BIF FABI);Zusätzliche Auswirkungen sind unter Kostenstelle 4120 öffentlicher Verkehr beim Volkswirtschaftsdepartement ersichtlich</i>				+1 026		+1 026		+1 026
2482.	Kantonsanteile an Gebundenen Abgaben								
36	<i>Transferaufwand:</i> Erwartete Entwicklung der LSVa bzw. Mineralölsteuer gemäss den Angaben des Bundes	-150		-150		-150		-150	
46	<i>Transferertrag:</i> Erwartete Entwicklung der LSVa bzw. Mineralölsteuer gemäss den Angaben des Bundes (ab 2018 Aufnahme der Panoramastrasse in den Sachplan Verkehr des Bundes		+55		+80		+137		+1 187

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2484.	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben								
36	<i>Transferaufwand:</i> Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear 5 Prozent p.a.	+21		-26		-52		-78	
46	<i>Transferertrag:</i> Ressourcenausgleich nach NFA, erwarteter Anstieg der Ressourcenstärke von 82.1 Punkten in 2013 bis zu 94.4 Punkte in 2018 gemäss Prognosemodell der BAK-Basel Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear 5 Prozent p.a. Geographisch-Topographischer Lastenausgleich, Anpassung an Teuerung sowie der Berechnungsparameter Kantonsanteil von 17% am Ertrag der im Kanton bezogenen direkten Bundessteuer, Entwicklung gemäss Schätzung des Bundes Eidg. Verrechnungssteuer, Entwicklung gemäss Schätzung Bund		-3 373		-4 448		-13 022		-15 773
					-472		-944		-1 416
			+282		-100		+150		+150
			+962		+2 242		+3 297		+4 423
			+80		+145		+207		+272
48	<i>Ausserordentlicher Ertrag:</i> Entnahme Schwankungsreserve (2012: 5 Mio. Fr., 2013: 3 Mio. Fr.; 2014 - 2017 je 13 Mio. Fr. und 2018 4 Mio. Fr.)		-1 000		-1 000		-1 000		-1 000
2486.	Reingewinnanteile								
41	<i>Regalien und Konzessionen:</i> Entwicklung des Reingewinnanteils an der Schweiz. Nationalbank, d. h. im Jahre 2015 wird mit einem Ausfall gerechnet.		-3 040		+60		+110		+160

Investitionen:

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
52	<i>Immaterielle Anlagen:</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung	462		290		500		500	
	Investitionskosten der Anpassung 2655 Grundstückschätzung im Rahmen der Neuregelung für Steuerschätzungen (Verfahren "For- melmässige Bewertung unter Mitwirkung der Grundeigentümer")	600		400					

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2014	März 2015
Durchführung Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2016	Oktober 2015
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring).	2013 bis 2018
Implementierung Software zur Neuregelung der Grundstücksschätzungen (Mitwirkung der Eigentümer ab 01.01.2016); Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	2013 bis 2017
Unterstützung BRD betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	2015 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	5'681	5'645	5'830	3.29 %	6'153	6'168	5'933
30	Personalaufwand	4'204	4'221	4'298	1.82 %	4'341	4'384	4'427
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'055	1'044	1'009	-3.35 %	1'009	1'009	1'009
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158	112	279	149.11 %	559	531	253
36	Transferaufwand	3	5	5	0.00 %	5	5	5
39	Interne Verrechnungen	263	263	239	-8.87 %	239	239	239
4	Ertrag	-221	-190	-216	13.68 %	-220	-224	-228
42	Entgelte	-189	-178	-194	8.99 %	-198	-202	-206
43	Verschiedene Erträge	-31	-12	-22	83.33 %	-22	-22	-22
Gesamtergebnis		5'460	5'455	5'614	2.93 %	5'933	5'944	5'705

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2600.	Abteilung Innere Dienste								
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen der Steuersoftware NEST sowie der Anpassungen für die Grundstückschätzungen	+170		+450		+410		+140	

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)
- Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Spitalverordnung (GDB 830.11)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Totalrevision Gesundheitsgesetz	2015
Überprüfung des Leistungsauftrags mit dem Kantonsspital Obwalden (Marketing, Patientenbefragung)	2016 bis 2018
Anpassung Pandemieplan OW	2015
Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung). Neu soll die Arbeitsgruppe eine Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisation überprüfen.	2015 bis 2016
Anpassung Schulgesundheitsverordnung. Neuausrichtung nach Public Health Ansatz.	2016 bis 2018
Überprüfung Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie Luzern und Psychiatrie OW/NW. Bis Ende 2014 Vorstellung Vorprojekt; danach Projektphase ab 2015	ab 2015
Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW	
Start Umsetzung Palliative Care Strategie OW.	2015 bis 2018
Prüfung des Angebots für Demenzzranke (Demenzstrategie OW/NW)	2015 bis 2018

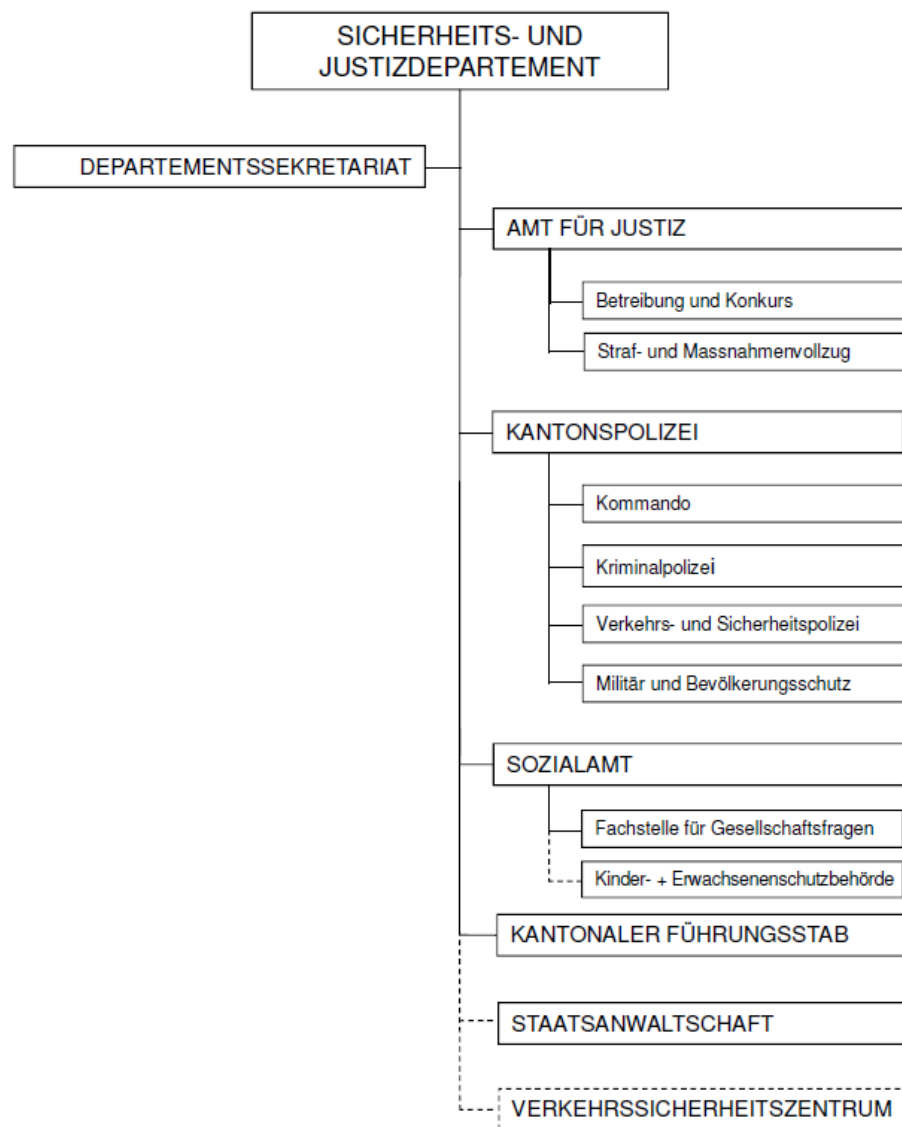
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	56'445	58'195	59'438	2.14 %	58'581	59'521	59'097
30	Personalaufwand	567	688	735	6.91 %	743	750	757
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	316	311	301	-3.09 %	301	301	301
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'525	1'712	3'470	102.69 %	3'406	3'059	2'727
36	Transferaufwand	53'878	55'325	54'531	-1.44 %	53'731	55'011	54'911
37	Durchlaufende Beiträge	0	3	2	-33.33 %	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	159	156	399	155.24 %	399	399	399
4	Ertrag	-10'302	-10'776	-11'418	5.96 %	-11'664	-11'971	-12'277
42	Entgelte	-254	-117	-312	166.67 %	-318	-325	-331
43	Verschiedene Erträge	-21	-1	-85	16900.00 %	-25	-25	-25
46	Transferertrag	-10'016	-10'645	-11'009	3.42 %	-11'309	-11'609	-11'909
47	Durchlaufende Beiträge	0	-3	-2	-33.33 %	-2	-2	-2
49	Interne Verrechnungen	-10	-10	-10	0.00 %	-10	-10	-10
Gesamtergebnis		46'143	47'419	48'020	1.27 %	46'917	47'551	46'820
INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	843	0	0	0.00 %	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	843	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		843	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2800.	Gesundheitsamt								
36	<i>Transferaufwand:</i> <u>Gesundheitsgesetz Totalrevision:</u> Praxisassistenzen, Organisation Notfalldienste, Weiterbildung Hausärzte, kantonale Koordinations- stelle, Übernahme amtsärztliche Tätigkeiten durch anderen Anbieter als Hausärzte und Kantonsarzt.			+300		+300		+300	
43	<i>Verschiedene Erträge:</i> Die beabsichtigte Aufhebung des Viehhandelskonkordats und die damit verbundene Rückführung des Konkordatsvermögen wird zu einer einmaligen Einnahme führen..		+60						
2804	Prämienverbilligung								
36	<i>Transferaufwand:</i> 2015 muss voraussichtlich ein Betrag von 1,5 Mio. Franken nicht ausbezahlt werden, weil kein Anspruch besteht (betrifft vor allem junge Erwachsene die nicht mehr in Ausbildung stehen).	-1 500		-1 500		-1 500		-1 500	
46	<i>Transferertrag:</i> Voraussichtliche Entwicklung des Bundesbeitrages		+300		+600		+900		+1 200
2820.	Kantonsspital Obwalden								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen:</i> Abschreibungen der Spitalbauten (u.a. neuer Bettentrakte)	+1 850		+1 688		+1 358		+1 061	
36	<i>Transferaufwand:</i> Globalkredit: 2014 bis 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2% (Fr. 400'000.-) pro Jahr bis auf max. 55%. Für 2014 war zudem mit einer Rückzahlung von 0,5 Mio. Fr. am Spitalergebnis 2013 budgetiert worden.	+160		+560		+960		+960	
		+500		+500		+500		+500	
	Anteil Globalkredit für Miete Liegenschaften: Prov. Betrag für Budget 2015, es wird eine neue Nutzungsvereinbarung erarbeitet.	+170		-1 830		-1 830		-1 830	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2822.	Spitalversorgung Engelberg								
36	<i>Transferaufwand:</i> 2014 – 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2% pro Jahr bis auf max. 55%, das KSOW kann aber mit neuem Bettentrakt Fälle zurückgewinnen.	-100		-100		-100		-200	
2824.	Ausserkantonale Spitalbehandlungen								
36	<i>Transferaufwand:</i> 2014 – 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2% (Fr. 500'000.-) bis auf max. 55%. Dies wirkt sich aber erst im Jahr 2016 aus, weil das Budget 2015 gleich hoch ausfällt wie das Budget 2014. Durch die Einführung der neuen Spitalfinanzierung konnten einige Spitäler Aufenthalte vom 2013 erst im 2014 fakturiert werden. Darum fallen die Kosten im 2014 überdurchschnittlich aus. Sinkende Spitaltarife werden voraussichtlich durch Mengenausweitung und höhere Fallkostenschwergewichte wieder ausgeglichen.			+500		+1 000		+1 000	
	Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung Vernehmlassung der GDK, Inkrafttreten frühestens auf 1.1.2017					+380		+380	
42	<i>Entgelte:</i> Durch die genauere Überprüfung der in Rechnung gestellten Aufwände und der vermehrte Aufwand für die Regresse konnten die Rückforderungen gesteigert werden.		+200		+200		+200		+200



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
1.1	SJD-1	Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X	X	X	
5.3	SJD-2	Implementierung Ombudsstelle	X	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
1.1	SJD-3	Erarbeitung von Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement			X	X
	SJD-4	Überprüfung der Sicherheitslage im Kanton (Durchführung einer Bevölkerungsumfrage zur Sicherheit inkl. Analyse und Ableitung von Massnahmen)		X	X	X
5	SJD-5	Durchführung Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts			X	X
5.3	SJD-6	Erarbeitung des zweiten kantonalen Integrationsprogramms KIP für die Jahre 2018 bis 2021			X	X
	SJD-7	Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung (soweit notwendig)	X	X	X	

Jahresziele 2015 des Sicherheits- und Justizdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-1	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für den Bericht und Antrag mit Baukredit aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	
SJD-2	Bericht und Antrag an den Kantonsrat für Durchführung eines Pilotprojekts zur Implementierung Ombudsstelle ab 2016 sind vom Regierungsrat verabschiedet.	

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-7	Die Konzeptarbeiten für die Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung sind soweit notwendig erfolgt.	
-	Der Handlungsbedarf für den Kanton betreffend eine allfällige Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg für das Asylwesen ist geklärt.	
-	Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrates zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung Records-Managements gemäss Gesamtplanung des Kantons	2015
Koordination der Nutzeranliegen bei der Sanierung Polizeigebäude entsprechend der Gesamtplanung des Sanierungsprojekts	2015 ff
Unterstützung des Sozialamts bei der Vorbereitung der Revision von Art. 19 des Sozialhilfegesetzes gemäss Zeitplan	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3 Aufwand	443	414	413	-0.36 %	416	419	421
30 Personalaufwand	331	304	294	-3.36 %	297	300	302
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	52	52	60	16.86 %	60	60	60
36 Transferaufwand	34	32	32	0.00 %	32	32	32
39 Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27
4 Ertrag	-2	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
42 Entgelte	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	442	413	412	-0.36 %	415	418	420

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Gesetzgebung zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Ombudsstelle: Bericht und Antrag an KR für Pilotprojekt Evaluation	2015 2018
Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes (so- weit das Referendum nicht ergriffen wird): Konzept Gesetzgebung	2015 2016 bis 2017
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2017 bis 2018
Einführung Records-Managements gemäss Gesamtplanung des Kantons	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3 Aufwand	2'556	2'303	2'449	6.32 %	2'564	2'580	2'595
30 Personalaufwand	1'447	1'539	1'571	2.07 %	1'586	1'602	1'617
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	336	324	337	4.20 %	337	337	337
36 Transferaufwand	676	346	435	25.61 %	535	535	535
39 Interne Verrechnungen	97	94	106	12.08 %	106	106	106
4 Ertrag	-1'429	-1'356	-1'510	11.34 %	-1'533	-1'558	-1'582
42 Entgelte	-1'131	-1'075	-1'193	11.04 %	-1'217	-1'241	-1'266
43 Verschiedene Erträge	-89	-45	-54	19.96 %	-54	-54	-54
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-3	-2	-26.67 %	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-131	-170	-190	11.76 %	-190	-190	-190
49 Interne Verrechnungen	-79	-63	-70	11.11 %	-70	-70	-70
Gesamtergebnis	1'127	948	940	-0.87 %	1'031	1'022	1'013

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3120. 36	Straf- und Massnahmenvollzug <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs (sind primär Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben)	+100		+200		+200		+200	
3111. 30	Konkurs <i>Personalaufwand:</i> Ersatzeinstellungen	+20		+20		+20		+20	

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Auch ist die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung und in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement für Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination von Massnahmen bei einer allfälligen Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg für das Asylwesen	2015 ff
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI	2016 bis 2018
Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz	2016 bis 2017
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2017 bis 2018
Sicherstellung des polizeilichen Schiesstrainings im Kanton	2015 bis 2018
Überprüfung der Sicherheitslage im Kanton: Bevölkerungsumfrage Sicherheit und darauf basierend Beurteilung und Erarbeitung von allfälligen Massnahmen	2016 bis 2018
Projekt Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: - Mitarbeit in der Projektorganisation des BRD - Abbrucharbeiten Holzbaracke mit Eigenleistung des Zivilschutzes anlässlich ordentlicher Dienstleistungen - Bau eines gedeckten Fahrzeugunterstandes mit Teileigenleistungen des Zivilschutzes - Bezug Neubau unter ständiger Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	2015 bis 2017
Zivilschutzmaterial; Umsetzung neues Zivilschutzanhängerkonzept; Anpassung Einsatzbereitschaft und Materialbewirtschaftung	2016 bis 2017
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS.	2015 bis 2018
Prüfung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen ist geprüft	2017
Einführung Records-Managements gemäss Gesamtplanung des Kantons	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	13'952	14'238	14'850	4.30 %	14'717	15'318	15'244
30	Personalaufwand	8'418	8'798	8'886	1.00 %	9'059	9'018	9'078
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'612	3'051	3'371	10.47 %	2'711	3'536	3'096
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73	33	20	-39.39 %	12	18	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	8	0	100.00 %	12	0	0
36	Transferaufwand	1'610	1'054	1'191	12.92 %	1'471	1'293	1'368
37	Durchlaufende Beiträge	537	560	560	0.00 %	560	560	560
39	Interne Verrechnungen	702	735	824	12.12 %	894	894	1'144
4	Ertrag	-14'624	-14'233	-15'021	5.54 %	-14'771	-15'158	-14'973
42	Entgelte	-2'505	-2'080	-2'475	19.04 %	-2'525	-2'575	-2'626
43	Verschiedene Erträge	-1'010	-1'219	-1'130	-7.34 %	-1'085	-1'085	-1'140
44	Finanzertrag	-15	-4	-4	0.00 %	-4	-4	-4
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-349	-180	-199	10.39 %	-194	-531	-239
46	Transferertrag	-1'492	-1'426	-1'701	19.28 %	-1'451	-1'451	-1'451
47	Durchlaufende Beiträge	-537	-560	-560	0.00 %	-560	-560	-560
49	Interne Verrechnungen	-8'716	-8'765	-8'953	2.14 %	-8'953	-8'953	-8'953
Gesamtergebnis		-672	5	-171	-3742.55 %	-54	160	271

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	1'516	225	0	100.00 %	350	0	0
50	Sachanlagen	1'510	225	0	100.00 %	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	6	0	0	0.00 %	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0.00 %	350	0	0
6	Investitionseinnahmen	-467	-105	0	100.00 %	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	-105	0	100.00 %	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-467	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		1'049	120	0	100.00 %	350	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Er- trag/ Ein- nah- me	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
320	Kantonspolizei								
30	<i>Personalaufwand:</i> Bewilligte Polizeistellen bei Kantonspolizei ab 2014, Umsetzung teil- weise 2015 in Folge Rekrutierung und Ausbildung <i>Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rah- men der Zentralschweiz</i>	+133		+133		+133		+133	
				+110		+30			
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Die Ersatzbeschaffung von Büromobiliar, Fahrzeugen, technischen Einrichtungen und Kommunikationskosten führt zu grösseren Schwankungen beim Sachaufwand Upgrade Sicherheitsfunknetz POLYCOM Ersatzbeschaffung Lasergeschwindigkeitsmessgerät	+79		+382		+189		+88	
				+70		+50			
36	<i>Transferaufwand:</i> Upgrade Vorgangsbearbeitung der ARGE ABI Bevölkerungsumfrage Sicherheit	+16		+198 +60		+8		+105	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Er- trag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3250.	Zivilschutz								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Geräte, Apparate: Neu- und Ersatzbeschaffung Anhängerkonzept Fahrzeuge, Ersatzbeschaffungen gemäss Planung Neubeschaffung pers. Ausrüstung gem. Konzept Anlagen / öffentliche Schutzräume: Betriebssicherheit Erneuerung ZSA Engelberg Einrichtung/Umzug LogCenter (auf 2017 geplant) Verrechnung Raumaufwand: Höhere Mietkosten Logistikzentrum Bundesbeiträge Renovationen, ZSA Engelberg (Rückerstattung Bund) Entnahme aus Fonds: Ausgleich der Aufwandschwankungen			+52		+20		-100	
		+40		+30		+30			
		+250				+200			
		+70		+70		+70			
			+250						
			-30		+152		+320		
43	<i>Verschiedene Erträge:</i> Weniger Ersatzbeiträge (Bautätigkeit und Entscheid Bauherrschaft über den Bau eines Schutzraumes)		-50		-50		-50		-50
3251.	Schadenwehr								
36	<i>Transferaufwand:</i> <i>Entschädigung an Gemeinde Ordentliche Kostensteigerung</i>	+25		+25		+25		+25	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Er- trag/ Ein- nah- me	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Er- trag/ Ein- nah- me	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3252. 31	Feuerwehrrkasse <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> <i>Fahrzeuge: Neu- und Ersatzbeschaffungen</i> <i>Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen führt zu Schwankungen</i> Unterhalt Fahrzeuge, Geräte und Apparate Grosser Service Hubretter im 2014 Entnahme aus Fonds: Zweck Ausgleich der Feuerwehrrkasse			-60		+110		+150	
		-75		-75		-75		-75	
			+53						
32	Kantonspolizei <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand bzw. Transferaufwand</i> Geplante Kosteneinsparungen			-650					

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Er- trag/ Ein- nah- me	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Er- trag/ Ein- nah- me	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3251. 56	Schadenwehr <i>Eigene Investitionsbeiträge:</i> <i>Mitfinanzierung Feuerwehrrlokal Sarnen</i>			+350					

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Frau und Mann. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014-2017	2015-2017
Evaluation KIP 2014-2017	2017
Neues Integrationsprogramm KIP ab 2018-2021 in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden	2017/2018
Umsetzung Projektplan Fachstelle Gesellschaftsfragen 2012-2015 und	2014/2015
Evaluation Projektplan FGF 2012-2015	2015
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016-2019 in Zusammenarbeit den Gemeinden	2015/2016
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2017/2018
Revision Art. 19 Sozialhilfegesetz (Wohnsitzwechsel) infolge Revision des Zuständigkeitsgesetzes für die Unterstützung Bedürftiger, Überprüfung Rückerstattungspflicht	2016
Evaluation NFA Behindertenbereich Finanzen gem. Art. 17 der Verordnung (GDB 410.13)	2015/2016
Angebotsplanung 2016-2018 für Menschen mit einer Behinderung im Kanton	2015
Einführung Individuelles Bedarfsermittlungsinstrument in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinbarung Rütimattli	2015/2016
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung linear-progressives Modell für Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien gem. Familienbericht 2013	2018
Einführung Records-Managements gemäss Gesamtplanung des Kantons	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	17'497	17'761	18'028	1.50 %	18'160	18'026	18'166
30	Personalaufwand	1'983	1'949	2'276	16.77 %	2'298	2'054	2'074
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'903	3'995	4'014	0.48 %	4'014	4'014	4'014
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	9'273	9'682	9'701	0.20 %	9'811	9'921	10'041
37	Durchlaufende Beiträge	2'039	1'877	1'777	-5.33 %	1'777	1'777	1'777
39	Interne Verrechnungen	299	259	260	0.62 %	260	260	260
4	Ertrag	-8'373	-8'284	-8'613	3.98 %	-8'614	-8'415	-8'416
42	Entgelte	-40	-50	-50	0.00 %	-51	-52	-53
43	Verschiedene Erträge	-10	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5
44	Finanzertrag	-2	0	-2	0.00 %	-2	-2	-2
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11	0	-1	0.00 %	-1	-1	-1
46	Transferertrag	-6'114	-6'237	-6'671	6.95 %	-6'671	-6'471	-6'471
47	Durchlaufende Beiträge	-2'039	-1'877	-1'777	-5.33 %	-1'777	-1'777	-1'777
49	Interne Verrechnungen	-158	-115	-108	-6.09 %	-108	-108	-108
Gesamtergebnis		9'124	9'477	9'414	-0.66 %	9'546	9'610	9'749

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
350 36	Sozialamt <i>Transferaufwand:</i> Höhere Kosten bei der Objektfianzierung Tagesstät- ten/Familienplätze aufgrund des erweiterten Angebots	+100		+100		+100		+100	
3506. 36	Heime <i>Transferaufwand:</i> Rütimattli: Arbeitsplätze Huetli und Kollegigärtnerei Einnahmen IV-Taggeld für drei Lehrlinge Juvenat: Sozialpädagogisches Wohnen Einen zusätzlichen Lehrling budgetiert Aussenwohngruppe Turm- mattli Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäfti- gungsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 3%)	-109 +50 +110		+ 50 +220		+50 +330		+50 +450	
3510. 30	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde <i>Personalaufwand:</i> Höherer Besoldungsaufwand aufgrund der zusätzlichen Personal- stellen	+267		+ 267					
46	<i>Beiträge von Gemeinden</i> Höhere Gemeindebeiträge aufgrund der befristeten Stellenerhö- hung		+463		+463		+200		+200

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

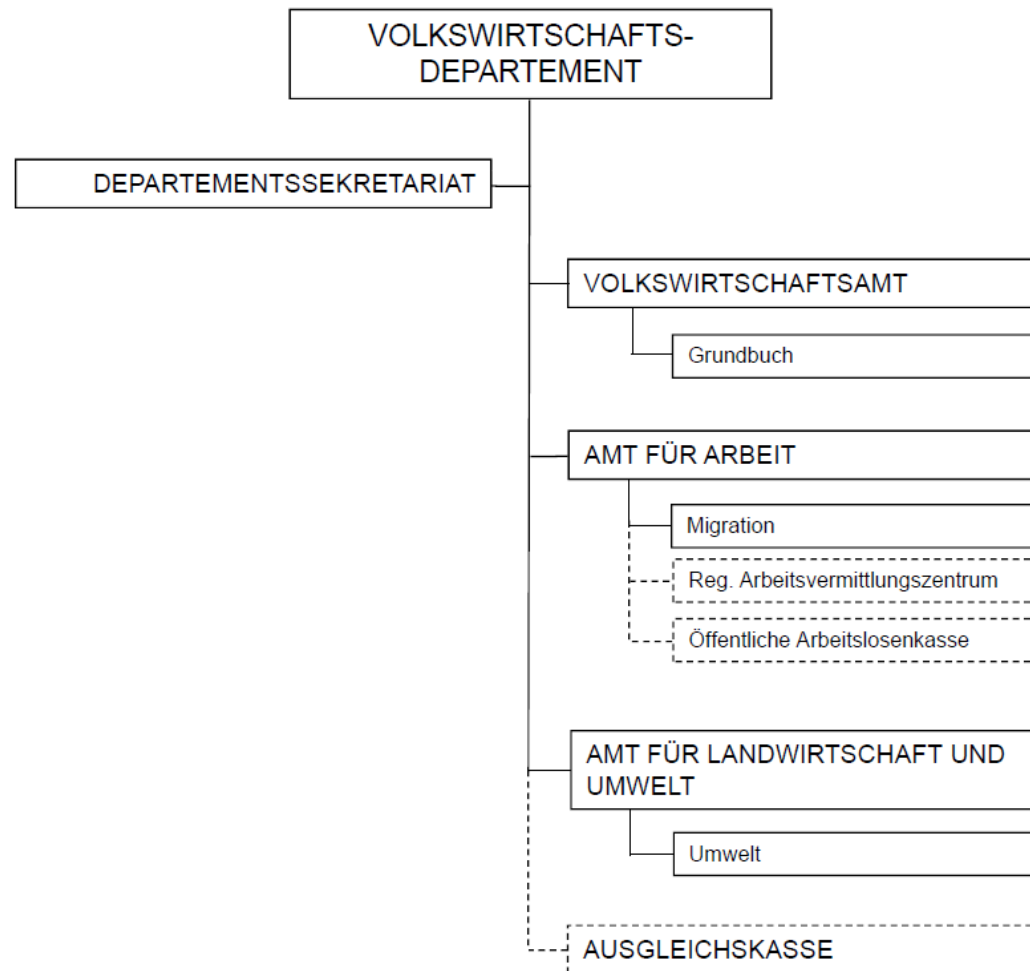
Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung Records-Managements gemäss Gesamtplanung des Kantons	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	2'411	2'202	2'249	2.13 %	2'260	2'272	2'284
30	Personalaufwand	1'120	1'216	1'189	-2.20 %	1'201	1'213	1'225
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'164	880	946	7.57 %	946	946	946
36	Transferaufwand	25	21	21	0.00 %	21	21	21
39	Interne Verrechnungen	101	85	92	8.21 %	92	92	92
4	Ertrag	-1'448	-1'596	-1'596	0.00 %	-1'627	-1'660	-1'693
42	Entgelte	-1'435	-1'594	-1'594	0.00 %	-1'626	-1'658	-1'692
43	Verschiedene Erträge	-13	-2	-2	0.00 %	-2	-2	-2
Gesamtergebnis		962	606	653	7.72 %	633	612	591

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
360	Staatsanwaltschaft								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Abschreibungen (Rechnungen die unbezahlt bleiben z.B. aus Umwandlungen von Bussen in Haft, Verlustscheine usw. Hochrechnung aufgrund Stand Rechnung 2014)	+80		+80		+80		+80	



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
0.2	VD-1	Klärung Zukunft Truppenlager Glaubenberg		X	X	X
8.3	VD-2	Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des "sanften Tourismus"	X	X	X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
7.2	VD-3	Überprüfung der finanziellen Lage der Obwaldner Landwirtschaft	X	X	X	

Jahresziele 2015 des Volkswirtschaftsdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
VD-2	Der Tourismus ist – neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt – auch in den anderen Regionen gestärkt.	
VD-3	Die finanzielle Lage der Obwaldner Landwirtschaft ist im Hinblick auf eine Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes bzw. der Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes (AP) 2014/17 überprüft.	
VD-3	Im Zusammenhang mit der digitalen Datenverwaltung und dem Abbau von Administrationsaufwand ist die Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems nach der Agrarpolitik des Bundes (AP) 2014/17 optimiert.	
-	Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist erarbeitet.	
-	Die Grundwasserschutzzonen sind gemäss Vorgaben des Bundes überprüft, und die durch den Regierungsrat genehmigten Reglemente liegen vor.	
-	Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Departement, insbesondere im Volkswirtschaftsamt sind optimiert.	
-	Die neuen Leitungen des Amtes für Arbeit und der Abteilung Migration sind eingearbeitet.	
-	Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Records Management im Departement	2015 bis 2016
Vollzug der Optimierung von Aufgaben, Abläufen und Organisation im VD	2015 bis 2018
Einführung des neuen Leiters des Amtes für Arbeit in die Struktur des VD	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	1'564	1'774	1'557	-12.25 %	1'660	1'763	1'766
30	Personalaufwand	277	304	310	2.27 %	314	317	320
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	49	125	82	-34.80 %	82	82	82
36	Transferaufwand	1'191	1'299	1'118	-13.90 %	1'218	1'318	1'318
39	Interne Verrechnungen	47	47	47	-0.21 %	47	47	47
4	Ertrag	-23	-11	-11	0.94 %	-11	-11	-11
42	Entgelte	-13	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-10	-10	-10	0.99 %	-10	-10	-10
Gesamtergebnis		1'541	1'764	1'546	-12.33 %	1'650	1'753	1'756

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kostenstelle / Sachgruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4002.	Wirtschaftsförderung								
36	Transferaufwand: (Beitrag Gastauftritt OW am ZH-Sechseläuten 2014 ist abgerechnet, Leistungsauftrag mit iOW läuft Ende 2015 aus. Um den grossen Erfolg in den Ansiedlungen zu erhalten wird eine Beitragserhöhung an iOW geplant.)	-100		0		+100		+100	

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Verordnung über Beurkundungsgebühren (GDB 210.32)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung einer breiten Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet; Stärkung des Tourismus auch in den anderen Regionen neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt; Die Regionen sollen dabei einen „sanften Tourismus“ anbieten und Obwalden als „Geheimtipp“ für Touristen aus dem In- und Ausland attraktiver machen.	2015 bis 2018
Evaluation der Mehrjahresperiode 2008-2015 der Neuen Regionalpolitik (NRP), erstellen eines Schlussberichts; Erreichung Ziele und Meilensteine des Umsetzungsprogramms 2012-2015 der Neuen Regionalpolitik	2015
Erarbeitung des Umsetzungsprogramm 2015-2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP)	2015
Termingerechte Umsetzung der Neuen Regionalpolitik nach den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2015 bis 2019	2016 bis 2019
Zuführung der (ehemaligen) militärische Infrastruktur Gloubenberg einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung	2015 bis 2019
Öffentlicher Verkehr: Vornahme des Wechsels zum kantonalen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) aufgrund der Volksabstimmung FABI	2016 bis 2020
Grundbuch: Weiterführung der Grundbuchbereinigung in Engelberg und Sarneraatal läuft.	2015 bis 2018
Amtliche Vermessung: Umsetzung Bezugsrahmenwechsel zur LV95 gemäss Bundesvorgaben	2015 bis 2015
Amtliche Vermessung: Neuerfassung der Gebiete der dauernden Bodenverschiebung im Grundbuchplan.	2015 bis 2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	12'200	14'022	12'504	-10.82 %	10'279	10'664	11'288
30	Personalaufwand	1'749	1'882	1'897	0.82 %	1'916	1'935	1'953
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	660	688	736	7.08 %	506	531	531
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	53	0	0
36	Transferaufwand	8'537	10'078	8'702	-13.65 %	8'373	8'762	9'382
37	Durchlaufende Beiträge	1'044	1'072	881	-17.84 %	-857	-852	-867
39	Interne Verrechnungen	210	303	288	-4.79 %	288	288	288
4	Ertrag	-4'070	-4'201	-4'097	-2.48 %	-2'406	-2'460	-2'494
42	Entgelte	-2'273	-2'242	-2'366	5.53 %	-2'413	-2'462	-2'511
43	Verschiedene Erträge	-68	-61	-71	16.53 %	-71	-71	-71
46	Transferertrag	-140	-182	-118	-35.16 %	-118	-118	-118
47	Durchlaufende Beiträge	-1'044	-1'072	-881	-17.84 %	857	852	867
49	Interne Verrechnungen	-546	-644	-662	2.67 %	-662	-662	-662
Gesamtergebnis		8'130	9'821	8'407	-14.39 %	7'873	8'204	8'794

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
5	Investitionsausgaben	3'645	2'802	1'752	-37.45 %	4'533	8'273	2'933
54	Darlehen	400	588	488	-17.02 %	1'000	1'000	1'000
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	40	0	0	0.00 %	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'410	1'357	444	-67.28 %	2'300	6'040	700
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	795	857	821	-4.24 %	1'233	1'233	1'233
6	Investitionseinnahmen	-2'639	-1'855	-1'933	4.19 %	-4'271	-5'326	-2'596
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-170	-30	-30	0.00 %	-45	-675	-105
64	Rückzahlung von Darlehen	-825	-883	-782	-11.44 %	-693	-693	-558
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-795	-857	-821	-4.24 %	-1'233	-1'233	-1'233
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-850	-85	-300	252.94 %	-2'300	-2'725	-700
Gesamtergebnis		1'006	946	-181	-119.08 %	262	2'947	337

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4101.	Regionalpolitik								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> <i>Arbeiten durch Dritte: Konzept sanfter Tourismus, Schlussevalua- tion NRP Mehrjahresperiode 2008-2015, NRP Umsetzungspro- gramm 2012-2015, Konzepte Tourismus (u.a. Glaubenberg)</i>	+25		+65		+90		+90	
36	<i>Transferaufwand:</i> <i>Periodische Beiträge an private Unternehmungen;</i> <i>Gästival Schwimmende Plattform Seerose sowie Unternehmer- zentrum microPark Pilatus, Aufgabenerfüllung Zentralschweiz</i> <i>innovativ</i> <i>NRP-Beiträge Kanton:</i> <i>Äquivalenzleistung Kanton aufgrund höheren Bundesbeiträgen ,</i> <i>neue Förderung „sanfter Tourismus“</i> <i>Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (neu: Bei- träge für Schaffung Tourismuskarte)</i>	+34		+30		+30		+30	
		-33		+100		+100		+100	
		+61		+160		+260		+260	
4110.	Handelsregister und Stiftungsaufsicht								
42	<i>Entgelte:</i> <i>Es zeichnet sich ein weiterer Rückgang bei den Handelsregister- gebühren ab</i>		-40		-50		-50		-50

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4120.	Öffentlicher Verkehr								
36	<i>Transferaufwand:</i> Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen die Abgeltungen für den RPV sinken und pendeln sich ein Beiträge Betrieb und Abschreibung Infrastruktur mit der Einführung von FABI entfallen diese Beiträge	-1 688		-1 988		-1 888		-2 188	
		-16		-904		-904		-904	
36 bzw.47	<i>Transferertrag</i> <i>Erhöhung der Gemeindeanteile an der Abgeltungen zur</i> <i>(Mit-) Finanzierung des Kantonsbeitrags BIF (FABI)</i>			1 026 2 000	2 000	1 026 2 000	2 000	1 026 2 000	2 000
4130.	Grundbuch								
42	<i>Entgelte</i> Erwartete Entwicklung der Gebühreneinnahmen (weiterhin hohe Geschäftszahl, in Engelberg jedoch bereits rückläufig)		200		150		150		150
4140.	Vermessung LIS/GIS								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Arbeiten durch Dritte: dauernde Bodenverschiebung Bezugsrahmenwechsel LV95, Ausscheidung Gewässerräume, Nomenklatur Kataster ÖREB (Wegfall Kosten Einführung)	+103				-50		-60	
		-62		-62		-62		-62	
46	<i>Transferertrag:</i> Kataster ÖREB (Wegfall Beitrag Einführung)		-62		-62		-62		-62

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4101.	Regionalpolitik								
64	<i>Rückzahlungen von Darlehen:</i>								
	Rückzahlungsraten IHG-Darlehen von Gemeinden:		480		480		480		345
	Rückzahlung IHG-Projekte		213		213		213		213
54	<i>Rückzahlungsraten Darlehen NRP</i>								
	<i>Darlehen:</i>	588		1 000		1 000		1 000	
	<i>Kantonsbeiträge Darlehen NRP</i>								
4120.	Öffentlicher Verkehr								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge</i>	0							
	Darlehen ZB (LV 2013-16),								
	Sanierung Bahnübergänge ZB 470+480	144		0		0		0	
	das 2. Sanierungsprogramm umfasst die Jahre 2012-14. Der								
	noch nicht verbaute Restbetrag wird verwendet.	200		300		600		700	
	Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn, Beiträge	0				3 315		0	
	<i>Haltestelle Sarnen Industrie (noch nicht beschlossen)</i>		0				585		0
	<i>Gemeindebeitrag Haltestelle Sarnen Industrie (noch nicht be-</i>								
	<i>schlossen)</i>								

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)– 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111))
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)

- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2015 – 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	2015 bis 2018
Vollzug der Umsetzung des überarbeiteten Alkoholgesetzes	2015 bis 2016
Abschluss der Einarbeitung der Amtsleitung des Amts für Arbeit	2015
Abschluss der Einarbeitung der Abteilungsleitung der Abteilung Migration	2015
Abschluss der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	2015
Umsetzung der überarbeiteten VKF-Richtlinien (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen)	2015 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	18'287	18'888	19'416	2.79 %	19'333	19'392	19'451
30	Personalaufwand	874	859	898	4.50 %	907	916	925
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	979	1'088	1'082	-0.61 %	1'082	1'082	1'082
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0.00 %	74	124	144
36	Transferaufwand	16'196	16'729	17'201	2.82 %	17'036	17'036	17'066
37	Durchlaufende Beiträge	133	110	130	18.18 %	130	130	130
39	Interne Verrechnungen	105	102	106	3.94 %	106	106	106
4	Ertrag	-7'461	-8'038	-8'379	4.24 %	-8'192	-8'141	-8'150
41	Regalien und Konzessionen	-1'917	-1'900	-1'900	0.00 %	-1'900	-1'900	-1'900
42	Entgelte	-470	-432	-455	5.32 %	-464	-474	-483
43	Verschiedene Erträge	-116	-68	-66	-2.93 %	-66	-66	-66
44	Finanzertrag	-11	-4	-10	185.71 %	-10	-10	-10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-119	-139	-136	-1.59 %	0	0	0
46	Transferertrag	-4'595	-5'255	-5'542	5.46 %	-5'482	-5'422	-5'422
47	Durchlaufende Beiträge	-133	-110	-130	18.18 %	-130	-130	-130
49	Interne Verrechnungen	-99	-130	-139	6.52 %	-139	-139	-139
Gesamtergebnis		10'826	10'850	11'037	1.72 %	11'142	11'252	11'301

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 – 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4210.	Migration (Aufenthalt und Asyl)								
46	<i>Transferertrag:</i> Bundesbeiträge: Vollzug Asyl		-60		-60		-120		-120
4270.	Swisslos (Gewinnanteil und Beiträge allgemein)					-			
36	<i>Transferaufwand:</i> Beiträge an kulturelle Aufwändungen, u.a. OBWALD (2015:TFr. 30'; 2016/2017 je TFr. 20') / 600. Geburtstag Niklaus von Flüe (2015 - 2017 je TFr. 50') 200 Jahre Engelberg bei Obwalden (2015: 100') Sprungschanze Engelberg (2015: TFr. 300 ; 2016: TFr. 250'')	-70 +50 +100 +100		-80 +50 +50		-80 +50 -150		-100 -150	
35/45	<i>Fonds und Spezialfinanzierung:</i> Ausgleich des Swisslosfonds			70	-138	123	-138	143	-138
4292.	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV								
36	<i>Transferaufwand:</i> Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	+505 -70		+550 -70		+600 -70		+650 -70	
46	<i>Transferertrag:</i> Bundesbeiträge: IV-Ergänzungsleistungen		-60		-60		-60		-60

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Fortführung und Optimierung Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems gemäss AP 2014-17	bis 2017
Beendigung der Feldaufnahmen zur Biodiversität auf Alpflächen	2015
Weiterentwicklung des überkantonalen Projekts Landschaftsqualität gemäss Bundesgesetzgebung (AP 2014 -17)	bis 2017
Aufbau des Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Förderung der Landschaftsqualität und Biodiversität mit Direktzahlungen	2015
Beendigung überkantonales Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz	2015

Schwerpunkte	Zeitraum
Fortführung der finanziellen Unterstützung von Strukturverbesserungsmassnahmen (kantonale Gegenleistung) gemäss Bundesgesetzgebung und kantonaler Priorisierung (Beschluss RR vom 3. Dezember 2013)	bis 2018
Fortführung der kantonalen Unterstützung von Wohnbausanierungen für die Landwirtschaft im Berggebiet	bis 2018
<i>Projekt regionale Entwicklung Pilatusalpen (PRE Pilatusalpen)</i>	<i>2015 bis 2018</i>
<i>Überprüfung der finanziellen Situation der Obwaldner Landwirtschaft</i>	<i>2015 bis 2016</i>
Umwelt	
Fortführung der Oberflächen- und Grundwasseruntersuchungen im Verbund mit den Vierwaldstättersee-Kantonen sowie gemäss den nationalen Dauerüberwachungsprogrammen NAWA bzw. NAQUA	bis 2018
Überprüfung der Schutzzonen in Lockergesteins-Grundwasserleitern und Anpassung der entsprechenden Reglemente	2015
Fortführung der Bodenüberwachung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Auftrag der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK)	bis 2018
Bekämpfung der Neobiota gemäss nationaler Strategie (2015 mit Schwergewicht Information der Bevölkerung)	2015 bis 2018
Fortführung des Monitoring der nichtionisierenden Strahlung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Auftrag der ZUDK	bis 2018
Fortführung der Luftmessungen und Umsetzung von Massnahmen zur Luftreinhaltung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Basisleistungsauftrag 2012 – 2015 der ZUDK und dem Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung II (Beschluss RR vom 29. Januar 2008)	2015
Untersuchung Potential Grundwasserwärmenutzung in Engelberg als Grundlage für Bewilligungen von Grundwasser-Wärmepumpen	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	34'294	35'575	37'323	4.91 %	37'182	37'319	37'432
30	Personalaufwand	1'724	1'680	1'695	0.86 %	1'711	1'728	1'745
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	818	1'040	1'040	-0.07 %	933	959	997
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	16	23	43.75 %	0	0	0
36	Transferaufwand	1'226	1'316	1'529	16.14 %	1'501	1'595	1'653
37	Durchlaufende Beiträge	30'279	31'275	32'860	5.07 %	32'860	32'860	32'860
39	Interne Verrechnungen	247	247	177	-28.29 %	177	177	177
4	Ertrag	-31'142	-32'127	-33'666	4.79 %	-33'668	-33'611	-33'614
41	Regalien und Konzessionen	-171	-180	-185	2.78 %	-185	-185	-185
42	Entgelte	-133	-131	-141	7.66 %	-143	-146	-149
43	Verschiedene Erträge	-191	-193	-195	1.35 %	-195	-135	-135
46	Transferertrag	-143	-128	-84	-34.38 %	-84	-84	-84
47	Durchlaufende Beiträge	-30'279	-31'275	-32'860	5.07 %	-32'860	-32'860	-32'860
49	Interne Verrechnungen	-226	-221	-201	-9.05 %	-201	-201	-201
Gesamtergebnis		3'152	3'448	3'658	6.08 %	3'514	3'708	3'818

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	1'923	1'950	1'950	0.00 %	1'440	1'440	1'290
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'105	1'100	1'050	-4.55 %	1'250	1'250	1'100
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	818	850	900	5.88 %	190	190	190
6	Investitionseinnahmen	-818	-850	-900	5.88 %	-190	-190	-190
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-818	-850	-900	5.88 %	-190	-190	-190
Gesamtergebnis		1'105	1'100	1'050	-4.55 %	1'250	1'250	1'100

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

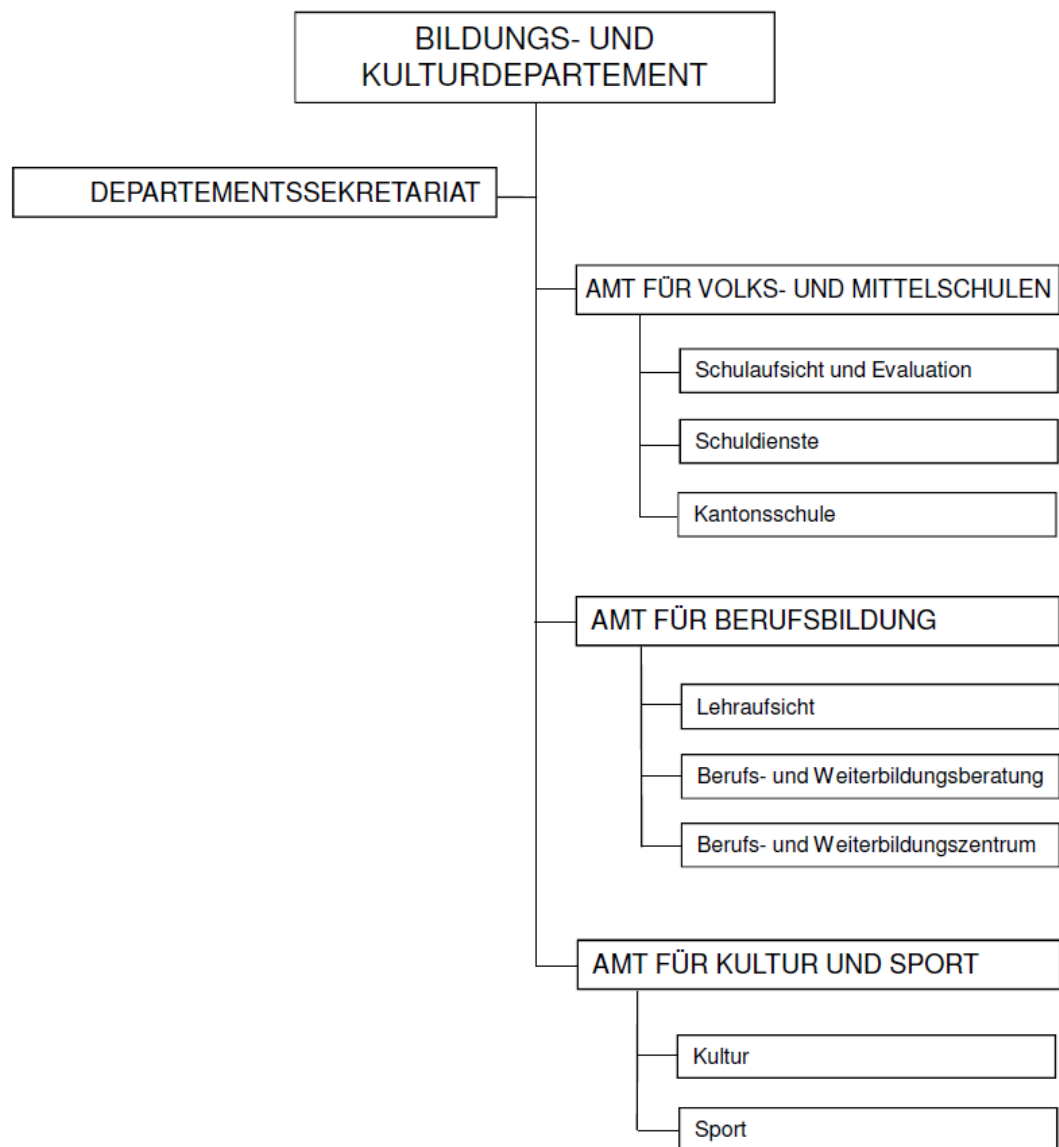
Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4312.	Strukturverbesserungen								
36	<i>Transferaufwand</i> Abschreibungen der Investitionsbeiträge gemäss Vorgaben Finanz- haushaltsgesetz	+124		+161		+240		+298	
4321.	Direktzahlungen								
36	<i>Transferaufwand</i> Wegfall Kantonsbeiträge überkantonales Ressourcenprojekt Ammo- niak, Übernahme kantonale Gegenleistung zum Bundesbeitrag für Vernetzung vom AWL ab 1.1.2014 (<i>Budgetposten unter</i> <i>6218.3634.90 beim AWL in der Höhe von Fr. 100 000.- entfällt</i>) sowie kantonale Gegenleistung zum Bundesbeitrag Landschaftsqua- lität	+95		+30		+45		+45	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4330.	Umwelt Abteilungsleitung								
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Wegfall Entschädigung Mitarbeit Sachplan Geologisches Tiefenlager						-60		-60
4333.	Chemiewehr und Strahlenschutz								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anteil Chemiewehr an Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen des Stützpunktes Sarnen	+85		-22		+4		+42	

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4312.	Strukturverbesserungen								
56	Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen gemäss Bundesgesetzgebung und Kantonsbeitrag Wohnbau- sanierung im Berggebiet gemäss kantonaler Gesetzgebung <i>Branchenübergreifendes Projekt regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>	1 100		1 100		1 100		1 100	
		150		150		150			



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
2.1	BKD-1	Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	X		X	
3.1	BKD-2	Konzept "Umgang mit historischem Erbe"				X
	BKD-3	"Mehr Ranft"			X	
7.3	BKD-4	Stärkung des Bewusstseins und Entwicklung einer identitätsstiftenden Baukultur innerhalb und ausserhalb von Bauzonen	GEMÄSS PLANUNG BRD			

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
2.1	BKD-5	Sicherung der Bildungsqualität	X			
	BKD-6	Förderung von Sprachkompetenz und –austausch	X		X	
	BKD-7	Messung der nationalen Grundkompetenzen		X		X
	BKD-8	Optimierung der schulergänzenden Tagesstrukturen	X	X		
	BKD-9	Gesetzliche Verankerung der Eingangsstufe		X		
	BKD-10	Weiterentwicklung des Mittelschulstandorts Engelberg		X	X	
	BKD-11	Begleitung der Übergänge / Nahtstellen in der Bildungslaufbahn			X	X
	BKD-12	Interkantonale Konkordate und Vereinbarungen im Bildungsbereich	X	X		

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
3.1	BKD-13	Kulturgesetz	X			
	BKD-14	Regelung Kulturlastenabgeltung		X		
	BKD-15	Talentförderung im Sport		X		

Jahresziele 2015 des Bildungs-und Kulturdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BKD-1	Die Implementierungsarbeiten für den Lehrplan 21 sind gemäss Planung umgesetzt.	
BKD-5	Das Verhältnis zwischen externer und interner Schulevaluation in der Volksschule ist überprüft.	
BKD-6	Austauschprojekte für die Lehrpersonen sind gefördert.	
BKD-8	Die Vernehmlassung über die gesetzlichen Grundlagen der schulergänzenden Tagesstrukturen ist durchgeführt.	
BKD-12	Über den Beitritt zum Stipendienkonkordat ist entschieden.	
BKD-13	Das Kulturgesetz ist vom Regierungsrat verabschiedet.	
-	Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	

50 Departementssekretariat Bildungs- und Kulturdepartement

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Entwicklung Mittelschulstandort Engelberg	2016 bis 2017
Interkantonale Konkordate und Vereinbarungen im Bildungsbereich(Stipendienkonkordat, HarmoS)	2015 bis 2016
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	2017
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Berufsauftrag anpassen)	2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3	Aufwand	15'915	17'723	18'660	5.29 %	18'924	18'748	18'952
30	Personalaufwand	391	417	415	-0.26 %	420	424	428
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	68	95	74	-22.61 %	74	74	74
36	Transferaufwand	15'411	17'160	18'122	5.60 %	18'382	18'202	18'402
39	Interne Verrechnungen	45	51	49	-3.91 %	49	49	49
4	Ertrag	-198	-251	-285	13.67 %	-286	-286	-286
42	Entgelte	-20	-22	-18	-15.74 %	-19	-19	-19
43	Verschiedene Erträge	-30	-31	-31	1.64 %	-31	-31	-31
44	Finanzertrag	-5	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-6	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-137	-164	-201	22.71 %	-201	-201	-201
Gesamtergebnis		15'717	17'472	18'375	5.16 %	18'639	18'462	18'666

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	108	150	300	100.00 %	300	300	300
54	Darlehen	108	150	300	100.00 %	300	300	300
6	Investitionseinnahmen	-108	-150	-100	-33.33 %	-100	-100	-100
64	Rückzahlung von Darlehen	-108	-150	-100	-33.33 %	-100	-100	-100
Gesamtergebnis		0	0	200	0.00 %	200	200	200

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
500	Departementssekretariat								
36	<i>Transferaufwand:</i> Erwartete Stipendienauszahlungen nach neuer Verordnung	+40		+100		+200		+300	
501	Kantonsbeiträge an Schulen								
36	<i>Transferaufwand:</i> Ausserkant. Mittelschulen und Tertiäre Bildung	+900		+1 100		+800		+900	

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	2015 bis 2018
Weiterentwicklung / Optimierung der schulischen Integrationsmassnahmen	2015 bis 2018
Weiterentwicklung / Optimierung der Qualitätssicherung und –entwicklung in der Volksschule	2015 bis 2018
Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen	2015 bis 2016
KSO: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	2015 bis 2018
Anpassung Stundentafel gemäss Lehrplan 21	2015 bis 2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	19'398	18'992	18'298	-3.66 %	18'481	18'630	18'718
30	Personalaufwand	8'270	8'134	7'942	-2.36 %	8'021	8'101	8'182
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'273	2'320	2'250	-3.03 %	2'210	2'270	2'180
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	88	82	-6.82 %	46	5	2
36	Transferaufwand	7'949	7'578	7'060	-6.84 %	7'240	7'290	7'390
39	Interne Verrechnungen	905	872	964	10.57 %	964	964	964
4	Ertrag	-1'551	-1'243	-1'261	1.42 %	-1'263	-1'266	-1'268
42	Entgelte	-117	-121	-122	0.83 %	-124	-127	-129
43	Verschiedene Erträge	-103	-46	-46	-1.29 %	-46	-46	-46
46	Transferertrag	-1'280	-1'076	-1'013	-5.84 %	-1'013	-1'013	-1'013
49	Interne Verrechnungen	-50	0	-80	0.00 %	-80	-80	-80
Gesamtergebnis		17'847	17'749	17'037	-4.01 %	17'218	17'365	17'450

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5300.	Amtsleitung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Kantonsbeiträge an Schulergängende Tagesstrukturen			+50		+100		+100	
5302.	Weiterbildung und Schulentwicklung								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Bildungstag (alle 2 Jahre) und LWB Fachkurse Lehrplan 21	+100		+60		+120		+30	
5320.	Sonderschulung								
36	<i>Transferaufwand:</i> 2015 Abnahme integrative Sonderschulung, Abnahme separativer Sonderschulung, Beiträge an Privatschulen, Transportkosten; stabile Entwicklung in den Folgejahren	-486		-486		-486		-486	
46	<i>Transferertrag:</i> Der Rückgang ausserkantonomer Platzierungen wirkt sich auch auf die Rückvergütungen der Gemeinden aus		-65		-65		-65		-65
5350.	Kantonsschule								
30	Personalaufwand: 20 statt 22 Klassen im Schuljahr 2014/15, jedoch Doppelführung Schwerpunktfach Bio/Chem und neu zehn Klassenlehrerlektionen (1. bis 3. Gym. Klassen)	-112		-112		-112		-112	

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2015 bis 2018
Optimierung der bestehenden Bildungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung	2015 bis 2018
Gezielte Neuentwicklung von Bildungsangeboten und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung	2015 bis 2018
Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels	2015 bis 2018
Förderung der Mobilität und Sprachkompetenzen der Lernenden	2015 bis 2018
Ausbau der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen	2015 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	17'164	17'460	17'594	0.77 %	17'718	17'844	17'720
30	Personalaufwand	6'825	6'955	6'978	0.33 %	7'048	7'118	7'239
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	987	991	912	-7.97 %	912	912	912
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	8'350	8'508	8'639	1.53 %	8'653	8'669	8'384
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	40	0.00 %	80	120	160
39	Interne Verrechnungen	997	1'006	1'025	1.89 %	1'025	1'025	1'025
4	Ertrag	-8'964	-9'101	-9'108	0.08 %	-9'146	-9'256	-9'368
42	Entgelte	-5'069	-5'147	-5'140	-0.14 %	-5'168	-5'197	-5'229
43	Verschiedene Erträge	-77	-84	-76	-8.95 %	-76	-76	-76
46	Transferertrag	-3'773	-3'825	-3'807	-0.47 %	-3'777	-3'817	-3'857
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	-40	0.00 %	-80	-120	-160
49	Interne Verrechnungen	-45	-45	-45	0.00 %	-45	-45	-45
Gesamtergebnis		8'200	8'360	8'486	1.51 %	8'572	8'588	8'352

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5400.	Amtsleitung								
30	<i>Personalaufwand:</i> Pensenerhöhung 30%							+50	
5402.	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren								
36	<i>Transferaufwand:</i> Ab 2018 weniger Schulgeldkosten infolge Rückgang der Lernenden- denzahlen. Entschädigung an Kantone für Schulgelder: Entwicklung nach Schülerzahlen			+2		+18		-267	
		+80		+80		+80		+80	
46	Höhere Kurskosten der überbetrieblichen Kurse <i>Transferertrag:</i> Schwankungen des Bundesbeitrages auf Grund Lernendenzahlen				-30		-10		-50
5442.	BWZ: Grundausbildung								
42	<i>Entgelte</i> Jährlicher Rückgang der Schulgeldeinnahmen um ca. 2% infolge Rückgang der Schülerzahlen				-75		-150		-225

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kulturverordnung (GDB 451.11)
- Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2
- Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)
- Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)
- Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010 (GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

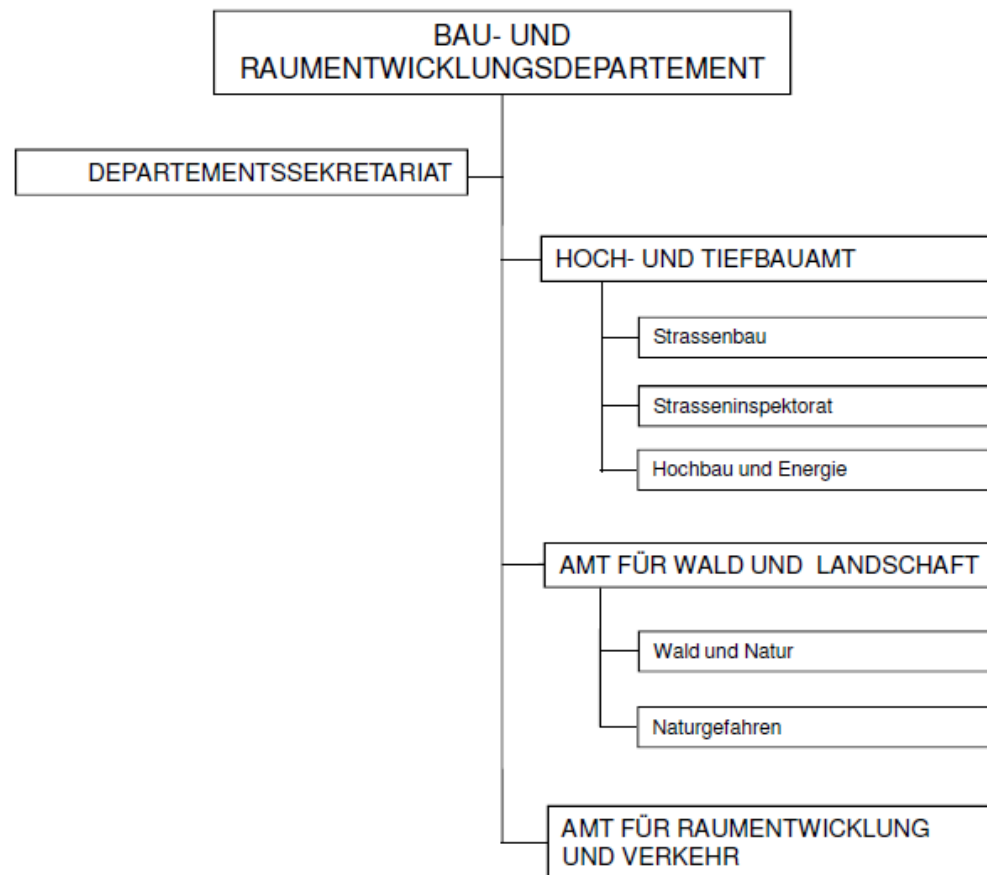
Schwerpunkte	Zeitraum
Betriebliche Anpassungen Kantonsbibliothek	2016 bis 2018
Konzept „Umgang mit historischem Erbe“	2015 bis 2018
Projekt 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	2015 bis 2018
Leistungssportförderung und Erwachsenensport	2015 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	4'215	3'755	3'877	3.26 %	3'877	4'081	4'085
30	Personalaufwand	945	942	953	1.19 %	962	972	981
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'122	966	1'112	15.15 %	1'112	1'112	1'112
36	Transferaufwand	1'350	1'350	1'317	-2.44 %	1'308	1'502	1'497
37	Durchlaufende Beiträge	602	307	307	0.00 %	307	307	307
39	Interne Verrechnungen	194	190	188	-1.16 %	188	188	188
4	Ertrag	-1'395	-1'165	-1'223	4.98 %	-1'226	-1'230	-1'233
42	Entgelte	-160	-161	-172	6.51 %	-175	-179	-182
43	Verschiedene Erträge	-5	-2	-1	-45.00 %	-1	-1	-1
46	Transferertrag	-155	-198	-227	14.89 %	-227	-227	-227
47	Durchlaufende Beiträge	-602	-307	-307	0.00 %	-307	-307	-307
49	Interne Verrechnungen	-473	-497	-516	3.82 %	-516	-516	-516
Gesamtergebnis		2'820	2'590	2'654	2.48 %	2'651	2'851	2'852

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5500.	Kulturförderung								
36	Transferaufwand: Mitfinanzierung von Projekten im Kontext 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017 Mitfinanzierung von Obwald (bis anhin Swisslos Mittel)					+ 200		+ 200	



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 – 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
1.1	BRD-1	Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X	X	X	
6.1	BRD-2	Erarbeitung eines Konzepts zur Steuerung der Mobilität	X	X		
7.2	BRD-3	Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen und der Landschaft	X	X	X	
7.3	BRD-4	Stärkung des Bewusstseins und Entwicklung einer identitätsstiftenden Baukultur innerhalb und ausserhalb von Bauzonen	X	X	X	X
7.4	BRD-5	Umsetzung der Projekte "Hochwassersicherheit" im Rahmen der finanziellen Mittel	X	X	X	X
8.4	BRD-6	Intensivierung von Energieverzicht/Energiesparen		X	X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2015	2016	2017	2018
0.1	BRD-7	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden im Bereich Naturgefahrenabwehr	X	X		
6.1	BRD-8	Bereinigung Kantonsstrassennetz (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse)	X	X		
7.2/7.4	BRD-9	Abschluss Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019 (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild und Wasservogelschutzgebiete)	X	X		
8.4	BRD-10	Umsetzung Wärmeverbund Sarnen gemäss Terminplanung	X	X	X	

Jahresziele 2015 des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BRD-1	Das Bauprojekt für das neue Logistikzentrum Zivilschutz ist bewilligt, und die Objektkreditvorlage ist vom Regierungsrat zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.	
BRD-2	Ein erster Grobentwurf eines Konzeptes zur Steuerung der Mobilität liegt vor.	
BRD-3	Der (priorisierte) Entwurf des überarbeiteten Richtplans liegt vor.	
BRD-3	Die Überprüfung des Revisionsbedarfs der Baunormen ist abgeschlossen, die prioritären Gesetzgebungsarbeiten sind angelaufen.	
BRD-4	Die Grundlagen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzonen (Inhalt und Organisation) sind erarbeitet und eingeführt.	
BRD-5	Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Vernehmlassung des Bauprojekts bei den kantonalen Fachstellen ist erfolgt. Beim Bund ist das Bauprojekt zur Vernehmlassung eingereicht.	
BRD-7	Die Aufgabenteilung im Bereich Naturgefahrenabwehr ist in Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats Naturgefahrenfonds überprüft.	
BRD-8	Die Vorlagen für Bereinigung des Kantonsstrassennetzes (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse) liegen zur Beratung in Regierungsrat und Kantonsrat vor.	
BRD-9	Die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich 2016 bis 2019 sind abgeschlossen. Die Rahmenkreditvorlage ist dem Regierungsrat zur Verabschiedung zuhänden des Kantonsrats unterbreitet.	
BRD-10	Wärmeverbund Sarnen: Der Projektauftrag ist erteilt, die Arbeiten sind angelaufen.	
-	Der neue Waldentwicklungsplan ist erarbeitet und dem Regierungsrat zum Erlass vorgelegt.	
-	Die Testplanung Zentrumsüberbauung Sarnen ist abgeschlossen, und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen sind erarbeitet.	
-	Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Revision Baunormen	2014 bis 2018
Einführung Records Management gemäss Gesamtplanung des Kantons	2014/2015

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
3 Aufwand		549	549	564	2.62 %	568	572	577
30 Personalaufwand		423	417	427	2.38 %	431	435	440
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		60	72	70	-2.78 %	70	70	70
36 Transferaufwand		31	25	32	25.69 %	32	32	32
39 Interne Verrechnungen		35	35	35	0.00 %	35	35	35
4 Ertrag		-78	-80	-78	-2.50 %	-78	-78	-78
43 Verschiedene Erträge		-78	-80	-78	-2.50 %	-78	-78	-78
Gesamtergebnis		471	469	486	3.49 %	490	494	499

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord-Giswil Süd.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen.

Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Fertigstellen A8 Umfahrung Lungern	2015 bis 2016
Begleitung des ASTRA bei der Planung und Ausführung des Vollanschlusses N8 Alpnach Süd	2015 bis 2018
Radroute Sarnen-Kerns: Planung und Baubeginn erste Etappe	2015 bis 2018
Radroute Sarnen – Alpnach: Planung und Objektkredit für 1. Etappe	2016 bis 2018
Fortsetzung Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen, Programmvereinbarung mit Bund 2018-2030	2015 bis 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Ersatzbauten und Sanierungen des Kantonsstrassennetzes: Sarneraabrücke Kägiswil, Melchtalerstrasse	2015 bis 2018
Strasseninspektorat	
Bereinigung Kantonsstrassennetz (Übernahme Glaubenbergstrasse und Abtreten Rütistrasse/Wilerstrasse)	2015 bis 2018
Fortsetzung der Generellen Strassenentwässerungsprojekte GEP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	2015 bis 2018
Hochbau und Energie	
Umbau und Ersatz Bettentrakt Kantonsspital Obwalden: Fertigstellung, Schlussabrechnung	2015 bis 2016
Sanierung Polizeigebäude: Planung und Umsetzung	2015 bis 2018
Neubau Logistikzentrum für Zivilschutz: Realisierung	2015 bis 2017
Zentrumsüberbauung (Testplanung, Festlegung weiteres Vorgehen und eventuell Investorenwettbewerb)	2015 bis 2018
Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Entscheide, Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen vor)	2015 bis 2018
Energie: Erfassung und Analyse der Energieeffizienz der kantonalen Hochbauten	2015 bis 2018
Energie: Bearbeitung und Vorbereitung Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung bei erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Wind, Solar)	2015 bis 2018
Raumbedarf kantonale Verwaltung: Raumkonzept, Bedarf sicherstellen	2015 bis 2018
Kraftwerk Obermatt: Prüfung vorzeitiger Rückkauf, inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	2015 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	22'069	21'278	21'078	-0.94 %	20'998	20'248	21'715
30	Personalaufwand	3'780	3'985	4'030	1.12 %	4'019	4'060	4'100
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'923	6'340	6'480	2.20 %	6'780	7'080	7'412
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'774	4'747	4'137	-12.85 %	3'909	2'952	4'126
36	Transferaufwand	1'250	1'236	1'137	-7.97 %	996	862	783
37	Durchlaufende Beiträge	3'198	2'838	3'118	9.86 %	3'118	3'118	3'118
39	Interne Verrechnungen	2'143	2'132	2'177	2.08 %	2'177	2'177	2'177
4	Ertrag	-23'448	-24'426	-24'711	1.16 %	-22'611	-22'642	-22'944
41	Regalien und Konzessionen	-1'998	-1'993	-2'184	9.57 %	-2'184	-2'184	-2'184
42	Entgelte	-1'575	-1'443	-1'489	3.19 %	-1'569	-1'600	-1'632
43	Verschiedene Erträge	-1'178	-1'201	-741	-38.30 %	-471	-451	-451
44	Finanzertrag	-5'913	-7'096	-7'244	2.08 %	-5'244	-5'244	-5'244
46	Transferertrag	-1'239	-1'445	-1'405	-2.77 %	-1'425	-1'445	-1'465
47	Durchlaufende Beiträge	-3'198	-2'838	-3'118	9.86 %	-3'118	-3'118	-3'118
49	Interne Verrechnungen	-8'346	-8'410	-8'530	1.43 %	-8'600	-8'600	-8'850
Gesamtergebnis		-1'379	-3'149	-3'633	15.39 %	-1'613	-2'394	-1'229

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	32'592	29'212	13'638	-53.31 %	7'174	7'680	6'324
50	Sachanlagen	20'941	22'955	11'356	-50.53 %	6'174	6'680	5'324
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	11'651	6'257	2'282	-63.53 %	1'000	1'000	1'000
6	Investitionseinnahmen	-15'902	-9'990	-6'147	-38.47 %	-2'595	-1'090	-994
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finæ	0	0	0	0.00 %	0	0	0
61	Rückerstattungen	-11'544	-9'870	-6'021	-38.99 %	-2'470	-970	-970
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'239	-120	-126	5.00 %	-125	-120	-24
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-3'119	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		16'690	19'222	7'491	-61.03 %	4'579	6'590	5'330

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6102.	Strassenbau/Finanzierungsanteile								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	-174		-442		-516		-397	
	Ordentliche Abschreibungen Strassen gemäss den Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)								
36	<i>Transferaufwand</i>	-83		-228		-365		-446	
	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeitrag an Nationalstras- senbau gemäss den Abschreibungssätzen FHG								
43	<i>Verschiedene Erträge</i>		-350		-620		-640		-640
	<i>Eigenleistungen Reduktion Arbeiten für Nationalstrasse</i>								
46	<i>Transferertrag</i>		+20		+40		+60		+80
	leichte Erhöhung der Globalbeiträge Hauptstrasse, da projektgebun- dene Subventionen immer kleiner werden (Abschluss von subven- tionierten Grossprojekten in der übrigen Schweiz)								
6120.	Betrieblicher Strassenunterhalt								
30	<i>Personalaufwand</i>	+51							
	Anfallende Überbrückungsrenten in 2015								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>			-100		-100		+32	
	Aufwand je nach Anschaffungszeitpunkt der Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen								
43	<i>Verschiedene Erträge</i>		-60		-60		-60		-60
	<i>Eigenleistungen Reduktion Arbeiten für Nationalstrasse</i>								

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6122. 31	Baulicher Strassenunterhalt <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anpassen des jährlichen baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen, basierend auf dem grösseren Strassennetz und der Alterung der Strassen und dem Widerbeschaffungswert, gemäss Mehrjahresplanung <i>Hauptprojekte (Belagsanierungen, Entwässerungen, etc.)</i> 2015 Engelbergerstrasse (1.1 Mio.), Melchtalerstrasse (0.1 Mio.), Schwanderstrasse (0.3 Mio.), diverse 2016 Engelbergerstrasse (0.5 Mio.), Melchtalerstrasse (0.1 Mio.), Schwanderstrasse (0.5 Mio.), Panoramastrasse (0.3 Mio.), diverse 2017 Engelbergerstrasse (0.6 Mio.), Melchtalerstrasse (0.4 Mio.), Panoramastrasse (0.2 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0.3 Mio.), diverse 2018 Engelbergerstrasse (0.4 Mio.), Schwanderstrasse (0.4 Mio.), Panoramastrasse (0.7 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0.4 Mio.), diverse	+50		+400		+500		+600	
6140. 31	Hochbau <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anpassen des jährlichen baulichen Unterhalts, basierend auf dem grösseren Bestand an Gebäuden und der Alterung der Gebäude; gemäss Mehrjahresplanung inkl. Spitalgebäude, Logistikzentrum (ab 2018) Miete und Pacht Liegenschaften Wegfall Miete Nachschublager Kägiswil nach Inbetriebnahme neues Logistikzentrum	+50		+200		+300		+400	-
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten gemäss Abschreibungssätze FHG	-410		-370		-1 355		-306	
44	<i>Finanzertrag</i> Erhöhung für Neubau Bettentrakt (Erwartete Reduktion für Spital-Altbau ab 2016)		+148		-2 000		-2 000		-2 000

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6141. 31	Energie <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Spezielle Aufwendungen für Schutz und Nutzungsplanung; entfallen	-53		-43		-43		-43	
6142. 41	Wasserzinsen <i>Regalien und Konzessionen</i> Anpassung der Wasserzins-Abgabe von 100.– auf 110.– pro kW Bruttoleistung gemäss Wasserrechtsgesetz ab 2015		+187		+187		+187		+187
6143. 31	Wärmeverbund Sarnen <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> <i>Baulicher Unterhalt; Minimaler Geräteersatz bis Inbetriebnahme</i> <i>neuer Wärmeverbund (Funktionserhaltungsmassnahmen); Annahme</i> <i>bis Ende 2018</i>	+30		+100		+100		+100	
42		+40			+90		+90		+90
	<i>Strom- und Wärmeverkauf, exkl. Kälte und Propanverkauf</i>								

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6105. 50	Kantonsstrasse Sachanlagen Verkehrssicherheitsprojekt, Tschorren Lungern (2014+2015); weitere Projekte (215-2018) Strassenlärmschutzmassnahmen bis 2018 Strassenlärmschutzmassnahmen Nachsanierung bis 2030 (gemäss neuer Programmvereinbarung)	70		70		70		70	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Bundesbeitrag Strassenlärm bis 2018 (60 %) Bundesbeitrag Strassenlärm Nachsanierung bis 2030 (neue Programmvereinbarung, 15 %)	200 40	120 6	200	120 5	200	120	40	24
50	Sachanlagen Melchtalerstrasse: Sanierung Abschnitt Eistlibach und Engiberg Kreuzung Hofmättelistrasse/Industriestrasse, flankierende Massnahmen Alpnach Dorf (Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd)	70 0		290 70		310 300		814 100	
	Engelbergerstrasse: Abschluss Projekt Überführung Zentralbahn	756		194		0		0	
	Bahnhofstrasse Kägiswil 3. Etappe: Neue Brücke über Sarneraa	40		350		290		50	
6108. 50	Radrouten Sachanlagen Projekt und Bau Abschnitt Sarnen-Kerns	100		100		500		500	
6111. 51 61	Nationalstrasse A8: Abschnitt Umfahrung Lungern Investitionen auf Rechnung Dritter Projekt, Bauleitung Abschlussarbeiten Rückerstattung Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8	1 275	1 237						

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6113. 51	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd <i>Investitionen auf Rechnung Dritter</i> <i>Projektierung Massnahmen Verbesserung Verkehrssicherheit</i>	1 000		1 000		1 000		1 000	
61	<i>Rückerstattung</i> <i>Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8</i>		970		970		970		970
6120. 50	Betrieblicher Strassenunterhalt <i>Sachanlagen</i> <i>Fahrzeuge gemäss Mehrjahresplanung: 2016 Wischmaschine, 2017</i> <i>Pneulader</i>	0		300		110		0	
6140. 50	Hochbauten <i>Sachanlagen</i> <i>Testplanung und Investorenwettbewerb Projektierung Areal Dorfkern</i>	50		250		250			
6152. 50	Polizeigebäude <i>Sachanlagen</i> <i>Planung, Sanierung Gebäudehülle, Brandschutz, diverse Umbauten</i> <i>im Bestand</i>	200		300		1 800		1 800	
6160. 50	Staatsarchiv <i>Sachanlagen</i> <i>Konzept, Planungen, Umsetzungsbeginn der gewählten Lösung</i>	0		0		50		450	
6163. 50	Werkhof Foribach Sachanlagen Kauf Werkhof Foribach	2 500		2 500					
6164. 50	Armeeliegenschaften <i>Sachanlagen</i> <i>Projektierung, Baukosten Neubau Logistikzentrum</i>	500		1 500		2 050			
61	<i>Rückerstattungen</i> <i>Beitrag aus Zivilschutz-Fonds</i>		500		1 500		0		

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6165. 50	Kantonsspital Bettentrakt <i>Sachanlagen</i> Abschlussarbeiten Umbau alter Bettentrakt, Ausbau IMC	6 000		1 000					
61	<i>Rückerstattungen</i> Kostenübernahme Kantonsspital für Ausbau IMC		3 300						
6166. 50	Kantonsspital: Wärmeverbund <i>Sachanlagen</i> Projektierung, Baukosten Neuer Wärmeverbund, Beteiligung Abschluss Projekt Grundwassernutzung für Kälteerzeugung	100 430		100		800		1 000	
6167. 50	Kantonsspital, Psychiatrie <i>Sachanlagen</i> Planungen gemäss neuer Strategie, Projekt noch offen	100		50		50		600	

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Forstgesetzgebung (GDB 930.11)
- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraataals (GDB 720.71)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012? (GDB 783.114)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden im Bereich Naturgefahren	2016
Umsetzung und Handhabung der Aufsicht über die kantonalen Stauanlagen	2017
Erarbeiten des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) mit entsprechender Vollzugshilfe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr	2015 bis 2016
Erfüllung und Schlussbericht Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 2. NFA Periode 2012-2015 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild- und Wasservogelschutzgebiete)	2015
Abschluss Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild- und Wasservogelschutzgebiete)	2015
Standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen sichern (Trockenwiesen und Trockenstandorte, etc.)	2015 bis 2018
Erarbeiten neuer Waldentwicklungsplan	2015
Schutz- und Nutzungsplanungen (Naturschutzzonen, Auengebiete und Trockenstandorte)	2015
Projekte zur Verbesserung der Hochwassersicherheit	2015 bis 2018
Ausscheiden der Gewässerräume bei den Seen und in der Landwirtschaftszone	2018
Fördern der Holzenergie mit gezielten Massnahmen (in Zusammenarbeit mit dem HTA)	2018
Erhöhen der Holznutzung, Fördern der Holzverwendung bei kantonalen Bauten (in Zusammenarbeit mit dem HTA)	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	9'524	9'909	12'903	30.22 %	13'651	14'371	15'193
30	Personalaufwand	1'978	2'033	2'035	0.10 %	2'056	2'076	2'097
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'058	865	756	-12.61 %	756	756	756
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	424	399	849	112.78 %	1'338	2'111	1'802
34	Finanzaufwand	0	0	0	0.00 %	0	0	313
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	10	1'785	17750.00 %	1'681	1'010	1'010
36	Transferaufwand	4'014	4'576	5'426	18.56 %	5'768	6'366	7'163
37	Durchlaufende Beiträge	563	619	619	0.00 %	619	619	619
39	Interne Verrechnungen	1'487	1'406	1'433	1.93 %	1'433	1'433	1'433
4	Ertrag	-3'371	-3'432	-5'913	72.30 %	-6'311	-6'439	-6'476
40	Fiskalertrag	0	0	-2'275	0.00 %	-2'618	-2'723	-2'831
41	Regalien und Konzessionen	-298	-345	-340	-1.45 %	-340	-340	-340
42	Entgelte	-125	-110	-120	9.09 %	-122	-125	-127
43	Verschiedene Erträge	-370	-457	-507	10.94 %	-507	-507	-507
44	Finanzertrag	0	0	0	0.00 %	-53	-73	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-51	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-341	-325	-300	-7.69 %	-300	-300	-300
47	Durchlaufende Beiträge	-563	-619	-619	0.00 %	-619	-619	-619
49	Interne Verrechnungen	-1'624	-1'576	-1'752	11.17 %	-1'752	-1'752	-1'752
Gesamtergebnis		6'153	6'477	6'991	7.93 %	7'340	7'933	8'717

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2013	Budget 2014	Budget 2015	Abweichung %	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
5	Investitionsausgaben	16'343	20'982	17'650	-15.88 %	29'377	22'926	43'456
50	Sachanlagen	1'143	1'250	2'000	60.00 %	11'900	3'550	20'800
56	Eigene Investitionsbeiträge	6'026	7'126	5'708	-19.90 %	6'571	7'722	7'763
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	9'174	12'606	9'942	-21.13 %	10'906	11'654	14'893
6	Investitionseinnahmen	-9'471	-13'640	-12'942	-5.12 %	-13'176	-28'974	-31'263
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-297	-34	-1'200	3429.41 %	-20	-15'320	-13'870
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-9'174	-12'606	-9'942	-21.13 %	-10'906	-11'654	-14'893
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-1'000	-1'800	80.00 %	-2'250	-2'000	-2'500
Gesamtergebnis		6'872	7'342	4'708	-35.88 %	16'201	-6'048	12'193

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6218. 36	Natur und Landschaft <i>Transferaufwand</i> <i>Bewirtschaftungsvereinbarungen, Kantonsbeitrag:</i> <i>jährlich zusätzliche Bewirtschaftungsvereinbarungen</i>	-100		-90		-80		-70	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6228.	Wasserbauprojekt Sarneraa								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	+500		+1 000		+1 796		+1518	
34	Abschreibungen der getätigten Investitionen aus den Einnahmen der Zwecksteuer und nach Begleichung der Finanzierungskosten <i>Finanzaufwand</i> Finanzierungskosten							313	
35	<i>Einlagen in Spezialfinanzierungen</i> Einlage des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung	+1 775		+1 671		+1 000		+1000	
40	<i>Fiskalertrag</i> Einnahme aus der Zwecksteuer		+2 275		+2 618		+2 723		+2 831
44	<i>Finanzertrag</i> Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung				+53		+73		

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6214.	Wald								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald: Schutzwaldpflege (inkl. Waldschäden und Sicherstellung Infrastruktur) Forstschutz (Waldschäden);	115		115		115		115	
		2 600		2 600		2 600		2 600	
6225.	Naturgefahren WaG								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <i>Schutzbauten WaG, Kantonsbeitrag:</i> NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WaG (Grundangebot und Gefahrengrundlagen)	258		425		430		600	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6226. 56	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <i>Kantonsbeitrag an Seeregulierung Vierwaldstättersee:</i> Schlussrechnung im 2016 geplant, kein weiterer Kantonsbeitrag zu erwarten (voraussichtlich Abschluss unter KV). <i>Bäche, Kantonsbeitrag:</i> Einzelprojekte gemäss Masterplan, die Ausführung des Projekts Kl. Schliere (Alpnach) verzögert sich. <i>Schutzbauten WBG, Kantonsbeitrag:</i> NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WBG <i>Planungsungewissheit (-20%)</i>	0 359		0 1'855 -370		900 2'923 -751		900 1'453 -470	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Bundesbeitrag Seeregulierung Vierwaldstättersee: Schlussrechnung im 2016 geplant, Beitrag aus Sonderfinanzierung Bund erwartet.				20				
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierung		300		750		1 000		500
6228. 50	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung, eingestellte Mittel gemäss Erwartung/Botschaft zur Zwecksteuer (Anteil ausserhalb Zwecksteuer 0,25 Mio. Fr.)	2 000		11 900		3 550		20 800	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Sarneraa, Bundesbeiträge (Annahme Bund 55 %, Anteil ausserhalb Zwecksteuer 2,23 Mio. Fr.): Annahme Bund 55 % und Subventionsverfügung liegt im Jahr 2017 vor. Beitrag an Uferschutzmauer Sarnen (bereits ausgeführt) Sarneraa, Gemeindebeiträge: Annahme Bund 55%, Kanton 60% von restl. 40%, Gemeinde 40% von restl. 40% → ca. 18% der Bruttokosten Beitrag an Uferschutzmauer Sarnen</i>		1 000		0		11 540		10 450
			200		0		3 780		3 420
6229. 56	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Eigene Investitionsbeiträge Einzelprojekte Bäche (Kernmattbach, Rutschung Hintergraben, Si- getsbach Sammler, Melbach/Rübibach, Foribach, Sarneraa Alpnach, Kl. Melchaa, Dorfbach Sammler, Engelbergeraa, Mehlbach) gemäss Masterplan. Reduktion Planungsungewissheit Planungsungewissheit (-25%)</i>	3 168		2 596		2 005		3 415	
		-792		-650		-500		-850	
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen Auflösung Vorfinanzierung</i>		1 500		1 500		1 000		2 000

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2015 - 2018

Schwerpunkte	Zeitraum
Raumplanung	
Etablieren Baukultur	2015 bis 2018
Revision Richtplan: Anpassungen gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes (nötige Grundlagenarbeiten z.B. Bauzonenstatistik, Erschliessungskonzept)	Mitte 2016
Baukoordination	
Anpassung und Ergänzung Praxishandbuch; Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortungen bei der Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone; Einleitung und Terminierung der weiteren Schritte	2015 bis 2018
Verkehrsplanung	
Erarbeitung Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie (in Verbindung mit dem VD)	2015 bis 2017
Umsetzung des Pilot-Konzepts Mobilitätsmanagement mit dem Kanton Nidwalden (in Verbindung mit dem VD)	2015 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2013	2014	2015	%	2016	2017	2018
3	Aufwand	2'448	2'610	1'967	-24.64 %	2'116	2'150	2'059
30	Personalaufwand	951	1'055	1'073	1.71 %	1'084	1'145	1'106
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	451	459	551	20.06 %	611	611	611
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9	0	0	0.00 %	78	52	0
36	Transferaufwand	106	99	120	20.91 %	120	120	120
39	Interne Verrechnungen	931	997	223	-77.63 %	223	223	223
4	Ertrag	-1'198	-1'348	-451	-66.56 %	-458	-466	-523
42	Entgelte	-269	-325	-365	12.31 %	-372	-380	-437
43	Verschiedene Erträge	-24	0	-31	0.00 %	-31	-31	-31
49	Interne Verrechnungen	-904	-1'023	-55	-94.60 %	-55	-55	-55
Gesamtergebnis		1'250	1'262	1'516	20.15 %	1'657	1'685	1'536

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2015 - 2018 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2015		Fipla 2016		Fipla 2017		Fipla 2018	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6310 30	Verwaltung ARV <i>Personalaufwand:</i> <i>(Übergang Pensionierung in der Verkehrsplanung)</i>					+50			
6311. 31	Raumplanung <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen bei Arbeiten Dritter, u.a. für die Erarbeitung des Projektes "Baukultur in Obwalden"	+ 110		+ 110		+ 110		+ 110	
6312. 42	Baukoordination <i>Entgelte</i> <i>Zunahme Ertrag durch vermehrte Anpassung an Verursacherprinzip</i>		+40		+40		+40		+ 90
6313. 31	Verkehrsplanung <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen bei Arbeiten Dritter			+ 60		+ 60		+ 60	



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2015–2018

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2015 bis 2018

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der neuen Amtsdauerplanung 2014 – 2018 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Staatskanzlei			
Nachtrag zur Verwaltungsverfahrensverordnung (elektronische Aktenführung)	2015	0	STK-4
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Präzisierung des Öffentlichkeitsprinzips)	2016	0	-
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	2016	0	STK-4
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt)	2016	0	STK-5
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Steuergesetz	2015	9	-
Überarbeitung der Gesundheitsgesetzgebung	2015	4	FD-7

¹ siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr.¹
Sicherheits- und Justizdepartement			
KRB/Verordnung über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt)	2015	5	SJD-2
Nachträge zur Gesetzgebung im Behindertenbereich (gestützt auf Evaluation NFA, Kostenentwicklung)	2015	5	-
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	2015 / 2017	1	SJD-7
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Art. 19, Rückerstattungspflicht)	2016	5	-
Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (gestützt auf Ergebnis einer Prüfung)	2017	1	-
Erlass über ein kantonales Bedrohungsmanagement (allenfalls Integration in bestehenden Erlass)	2017 / 2018	1	SJD-3
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2017 / 2018	5	SJD-5
Volkswirtschaftsdepartement			
Nachtrag zum EG zum ZGB (Stiftungsaufsicht)	2015	9	-
Umsetzung des Alkoholgesetzes	2016	8	-

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr.¹
Nachtrag zur Verordnung zum EG zum OR (Handelsregister)	2017	8	-
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2017	8	VD-3
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	2018	8	-
Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	2	-
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	2	-
Nachtrag zum Bildungsgesetz (Tagesstrukturen)	2015	2	BKD-8
Kulturgesetz	2015	3	BKD-13
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	2015	2	-
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds	2015/2016	8	-
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2015	8	-

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr.¹
Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal, Gemeinde Alpnach	2015	7	BRD-5
Energiegesetz	2015/2016	8	BRD-6
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung und Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen)	2015/2016	6	-
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2015	7	-
Nachtrag zur Jagdverordnung	2015	8	-
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung RPG-Revision, Verfahren usw.)	2017	7	BRD-3



Anhang III:

Bericht zum Budget 2015

Bericht zum Budget 2015

1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwändungen aufgenommen. Es sind auf Grund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2015 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Einführung einer befristeten Zwecksteuer für die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal von 0,1 Einheiten bzw. 0,1 Prozent;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom Juni 2014;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 15,1 Millionen Franken (samt Investitionszuschlag) zuzüglich 5,505 Millionen Franken sowie für die Miete der notwendigen Spital-Liegenschaften vom Kanton;
- Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent (individuelle Lohnentwicklung 0,7 Prozent und generelle Lohnentwicklung von 0,2 Prozent);
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Entnahme von neun Millionen Franken aus der Schwankungsreserve.

Die Rechnungen des Kantons werden seit 2012 auf der Grundlage des neuen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Ein Vergleich der Kennzahlen mit den Jahren vor 2012 ist deshalb nur bedingt möglich.

1.1 Personalpolitische Überlegungen

Der Arbeitsmarkt ist in verschiedenen Bereichen nach wie vor relativ ausgetrocknet und erschwert die Suche nach guten Fachkräften und Spezialisten. Die Arbeitslosenquote lag im Kanton Obwalden Ende Juli 2014 bei sehr tiefen 0,9 Prozent. Die Erwartungen von verschiedenen Prognose-Instituten für das Jahr 2014 liegen zurzeit zwischen null und 0,5 Prozent für die Konsumentenpreisentwicklung und bei etwas über einem Prozent für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung.

Entsprechend den lohnpolitischen Vorgaben sollen einerseits der Erfahrungszuwachs in den einzelnen Altersgruppen sowie die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Zentralschweiz berücksichtigt und andererseits die Mitarbeitenden leistungsorientiert entlöhnt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird für dieses Jahr recht positiv eingeschätzt. Es ist daher zu erwarten, dass reale Lohnentwicklungen in der Privatwirtschaft für 2015 in vielen Branchen gewährt werden. Angaben dazu sind von der Privatwirtschaft zur Zeit keine erhältlich. In den öffentlichen Verwaltungen sind infolge der weiterhin angespannten Finanzlage in vielen Kantonen eher geringe Lohnzuwächse zu erwarten. Die Löhne in der kantonalen Verwaltung Obwalden liegen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen auf Sachbearbeiterstufe im Schnitt und in den Kaderbereichen eher am unteren Rand der Einstufungen. Aus dieser Sicht ist eine angemessene Anpassung der Löhne in der Verwaltung für 2015 gerechtfertigt. Bei den Lehrpersonen ist insbesondere aufgrund der heutigen und zukünftigen Einschätzung der Arbeitsmarktlage eine Lohnentwicklung von rund einem Prozent bedeutsam, auch wenn in den umliegenden Kantonen eine etwas tiefere Entwicklung erfolgen sollte.

Im Rahmen der leistungsorientierten Entlohnung soll den Mitarbeitenden mit gutem Leistungsnachweis eine leistungsabhängige Lohnentwicklung gewährt werden. Zudem ist auch der Abgeltung des Erfahrungszuwachses der jüngeren Mitarbeitenden, insbesondere auch der Lehrpersonen aufgrund der Arbeitsmarktlage Beachtung zu schenken.

In Anbetracht der erwähnten Faktoren beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine generelle Lohnentwicklung von 0,2 Prozent sowie für die individuelle, leistungsorientierte Lohnsummenentwicklung von 0,7 Prozent. Wie in den Vorjahren ist im Budget 2015 eine Leistungsprämie von 0,2 Prozent der Lohnsumme vorgesehen.

Stellenplan Budget 2015

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2005	273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Veränderungen Budget:	4.00	-2.66	5.44	0.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00

Auslagerung 10 Stellen in die zentras (Nationalstrassenunterhalt)

Kantonalisierung KESB 2013 in Vorbereitung, 6 Stellen

Im Budget 2015 sind folgende neuen Stellen / Anpassungen aufgeführt:

Sicherheits- und Justizdepartement

KESB Fachpersonen 400% (befristet bis Ende 2015)

Aus Spargründen wurden vom Regierungsrat weitere beantragte Stellen im Umfang von insgesamt 410 Stellenprozenten nicht bewilligt.

2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2015 Betrag	Budget 2014 Betrag	Rechnung 2013 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	282'950'700.00	277'954'900.00	270'970'425.68
Betrieblicher Ertrag	247'420'900.00	245'263'200.00	247'096'719.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'529'800.00	-32'691'700.00	-23'873'706.68
Ergebnis aus Finanzierung	19'483'800.00	19'625'200.00	18'794'603.92
Operatives Ergebnis	-16'046'000.00	-13'066'500.00	-5'079'102.76
Ausserordentliches Ergebnis	9'000'000.00	11'000'000.00	3'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'046'000.00	-2'066'500.00	-2'079'102.76
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-36'352'100.00	-56'039'400.00	-58'099'745.99
Investitionseinnahmen	22'021'900.00	26'589'700.00	29'428'356.12
Nettoinvestitionen	-14'330'200.00	-29'449'700.00	-28'671'389.87

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 283,0 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 35,5 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 19,5 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 16,0 Millionen Franken erreicht. Durch die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von neun Millionen Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von sieben Millionen Franken. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 36,4 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von zusammen 22 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 14,3 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträge und Veränderungen von Fondseinlagen) von 19,9 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 11,3 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

3 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 15	Veränderung	
	2015	2014	gegenüber Budget 14			gegenüber FIPLA 15	
Aufwand			%			%	
30 Personalaufwand	55'866	55'478	388	0.7%	56'426	-560	-1.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwa	29'062	28'715	347	1.2%	29'956	-894	-3.0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvern	9'210	7'685	1'525	19.8%	10'572	-1'362	-12.9%
34 Finanzaufwand	519	436	83	19.0%	436	83	19.0%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1'785	18	1'767	9816.7%	17	1'768	10400.0%
36 Transferaufwand	146'734	147'399	-665	-0.5%	149'533	-2'799	-1.9%
37 Durchlaufende Beiträge	40'293	38'660	1'633	4.2%	38'561	1'732	4.5%
39 Interne Verrechnungen	22'283	22'629	-346	-1.5%	22'700	-417	-1.8%
	305'752	301'020	4'732	1.6%	308'201	-2'449	-0.8%

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2015 beträgt 55,9 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 0,9 Prozent für die Ausrichtung einer generellen (0,2%) und individuellen (0,7%) Lohnentwicklung vorgesehen, was 0,464 Millionen Franken entspricht. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Budget 2014 wurden nur die Stellen für die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) um 400 Stellenprozent aufgestockt.

³¹⁾ Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2014 um 0,3 Millionen auf 29,1 Millionen Franken an.

	B 2015	B 2014	R 2013
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	3,3	3,3	4,0
Übriger Unterhalt	1,1	0,9	0,7
Dienstleistungen, Honorare (ohne Informatik)	11,6	11,4	11,1

	B 2015	B 2014	R 2013
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,7	3,9	3,4
Miete, Pachten, Benützungsgebühren	2,1	2,0	2,0
Material- und Warenaufwand	2,8	3,0	2,9
Diverser Sachaufwand	4,5	4,2	5,3

³³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Unter der Artengliederung "Abschreibungen Verwaltungsvermögen" sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese sind neu unter der Artengliederung 36 Transferaufwand ausgewiesen.

	B 2015	B 2014	R 2013
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9,2	7,7	7,8

³⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung, und die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

³⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind dabei:

	B 2015	B 2014	R 2013
<i>Finanzausgleich</i>			
Ressourcenausgleich an Gemeinden (5,4% des Steuerertrages des Vorjahres)	5,3	5,4	4,8
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz	0,2	0,5	0,3
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5
Kantonsbeiträge an Höhere Schulen/Mittelschulen	16,5	15,5	13,5
Kantonsbeiträge an auswärtige Berufsschulen	7,9	7,7	7,6
Sonderschulung	6,9	7,4	7,7
Heime	9,0	9,1	8,6
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	14,5	14,0	13,4
Individuelle Prämienverbilligung	18,5	20,0	19,3

	B 2015	B 2014	R 2013
Kantonsspital Obwalden: Globalbeitrag für Betrieb (ab 2014 samt Investitionsbeitrag)	15,1	14,5	12,7
Globalbeitrag für Miete Liegenschaften	5,5	5,3	4,1
Ausserkantonale Hospitalisationen	13,0	13,1	15,6
Abgeltungen für öffentlichen Verkehr	5,8	7,3	5,7
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	8,5	7,5	7,3
Übriger Transferaufwand	18,0	18,1	17,7
³⁷⁾ <i>Durchlaufende Beiträge</i>			
	B 2015	B 2014	R 2013
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	32,6	31,0	30,0
Drittanteile an Wasserzinsen (Kt. NW, Gemeinden)	2,7	2,5	2,5
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,3	0,3	0,6
Diverse Durchlaufende Beiträge	4,7	4,9	5,3
³⁹⁾ <i>Interne Verrechnungen</i>			
	B 2015	B 2014	R 2013
Dienstleistungen	2,9	3,8	3,8
Mieten, Benützungskosten	4,7	4,2	4,2
Zinsen und Finanzaufwand	1,0	1,0	1,0
Übrige interne Verrechnungen	13,7	13,6	13,4

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 15	Veränderung	
		2015	2014	gegenüber Budget 14			gegenüber FIPLA 15	
40 Fiskalertrag		94'305	91'170	3'135	3.4%	96'570	-2'265	-2.3%
41 Regalien u. Konzessionen		4'621	7'470	-2'849	-38.1%	7'520	-2'899	-38.6%
42 Entgelte		18'428	17'279	1'149	6.6%	17'589	839	4.8%
43 Verschiedene Erträge		3'337	3'730	-393	-10.5%	3'500		
44 Finanzertrag		20'003	20'061	-58	-0.3%	19'424	579	3.0%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		368	352	16	4.5%	1'044	-676	-64.8%
46 Transferertrag		86'068	86'602	-534	-0.6%	84'403	1'665	2.0%
47 Durchlaufende Beiträge		40'293	38'660	1'633	4.2%	38'561	1'732	4.5%
48 Ausserordentlicher Ertrag		9'000	11'000	-2'000	-18.2%	13'000	-4'000	-30.8%
49 Interne Verrechnungen		22'283	22'629	-346	-1.5%	22'700	-417	-1.8%
		298'706	298'953	-247	-0.1%	304'311		0.0%

⁴⁰⁾ Fiskalertrag

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	B 2015	B 2014	R 2013
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	67,8	66,1	67,3
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	9,7	9,2	8,9
Übrige direkte Steuern (Handänderungs-, Grundstücksgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	6,0	5,1	6,0
Motorfahrzeugsteuern	10,9	10,8	10,5

⁴¹⁾ Regalien und Konzessionen

	B 2015	B 2014	R 2013
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	0	3,0	3,0
Konzessionen	2,7	2,5	2,5
Ertragsanteile an Swisslos	1,9	1,9	1,9

⁴²⁾ *Entgelte*

	B 2015	B 2014	R 2013
Grundbuch-Gebühren	1,9	1,7	1,8
Gerichtsgebühren	0,5	0,5	0,6
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	1,1	1,0	1,0
Schulgelder	5,1	5,0	5,0
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,1	1,1	1,4
Verkäufe	1,4	1,3	1,3
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,5	1,3	1,6
Bussen	3,2	2,8	3,0
Übrige Entgelte	2,6	2,6	2,5

⁴³⁾ *Verschiedene Erträge*

	B 2015	B 2014	R 2013
Aktiviert Eigenleistungen für Investitionsrechnung	0,7	1,2	1,2
Verschiedene betriebliche Erträge	1,4	1,4	1,2
Übriger Ertrag	1,2	1,1	1,2

⁴⁴⁾ *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	B 2015	B 2014	R 2013
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,6	6,6	6,6
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Ablieferung Reingewinn	2,5	2,5	2,0
Miet- und Pachtzinseinnahmen	7,2	7,1	5,9
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	1,4	1,6	2,0
Übrige Vermögenserträge	0,2	0,2	0,8

⁴⁵⁾ *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

	B 2015	B 2014	R 2013
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos)	0,4	0,4	0,5

⁴⁶⁾ *Transferertrag*

	B 2015	B 2014	R 2013
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	14,7	13,8	11,3
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	14,8	18,2	22,0
Lastenausgleich des Bundes	6,3	6,0	5,6
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	9,4	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	2,3	2,2	2,2
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,2	1,2	1,2
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinden	1,2	1,0	0,9
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	10,5	10,1	9,8
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	5,3	5,0	4,4
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,8	3,8	3,8
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,6	3,6	3,7
Kantonsanteil an LSVA	2,8	2,7	2,7
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,6	1,6	1,6
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	0,9	1,0	1,2
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrrkasse	1,2	1,2	1,2
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	6,5	5,8	5,2

⁴⁸⁾ *Ausserordentlicher Ertrag*

	B 2015	B 2014	R 2013
Entnahme aus der Schwankungsreserve	9,0	11,0	3,0

4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		Rechnung
	2015	2014	gegenüber Budget 2014		2013
			Fr.	%	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	13'356	24'430	-11'074	-45.3%	23'615
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2'282	6'257	-3'975	-63.5%	11'651
52 Immaterielle Anlagen	1'062	719	343	47.7%	1'114
54 Darlehen	787	737	50	6.8%	508
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					40
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'202	9'583	-2'381	-24.8%	10'384
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	11'663	14'313	-2'650	-18.5%	10'787
58 Vorfinanzierungen					
Bruttoaufwand	36'352	56'039	-19'687	-35.1%	58'099
<i>Einnahmen</i>					
61 Rückerstattungen	6'021	9'975	-3'954	-39.6%	11'566
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'356	184	1'172		2'173
64 Rückzahlung von Darlehen	882	1'033	-151	-14.6%	933
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	11'663	14'313	-2'650		10'787
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'100	1'085	1'015		3'969
Ertrag	22'022	26'590	-4'568	-17.2%	29'428
Nettoinvestitionen	14'330	29'449	-15'119	-51.3%	28'671

⁵⁰⁾ *Sachanlagen*

	B 2015	B 2014	R 2013
Tiefbauten - Strassen / Verkehrswege	1,2	1,3	1,7
Tiefbauten - Wasserbau	2,0	1,3	1,1
Hochbauten	10,2	21,7	19,0
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge		0,2	1,8

⁵¹⁾ *Investitionen auf Rechnung Dritter*

	B 2015	B 2014	R 2013
Grundstücke (Nationalstrassen)		0,2	0,0
Strassen (Nationalstrassen)	2,3	6,1	11,6

⁵²⁾ *Immaterielle Anlagen*

	B 2015	B 2014	R 2013
Software	1,1	0,7	1,1

⁵⁴⁾ *Darlehen*

	B 2015	B 2014	R 2013
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,5	0,6	0,4
Studiendarlehen	0,3	0,2	0,1

⁵⁶⁾ *Eigene Investitionsbeiträge*

	B 2015	B 2014	R 2013
Öffentlicher Verkehr (Tieflegung, Sanierung von Bahnübergängen, Park- and Ride)	0,4	1,4	2,4
Bachverbauungen und Schutzbauten	2,7	4,0	2,6
Schutzwald und Biodiversität	3,0	3,1	3,4
Apparate, Maschinen (Kantonsspital)			0,8
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	1,1	1,1	1,1

⁵⁷⁾ *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

	B 2015	B 2014	R 2013
Bachverbauungen und Schutzbauten	7,3	10,1	6,1
Schutzwald und Biodiversität	2,7	2,4	3,1

	B 2015	B 2014	R 2013
Neue Regionalpolitik (NRP)	0,8	0,9	0,7
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	0,9	0,9	0,8
Diverse durchlaufende Beiträge			0,1
⁶¹⁾ <i>Rückerstattungen</i>			
	B 2015	B 2014	R 2013
Strassen (Nationalstrassen)	2,2	6,1	11,1
Kantonsspital OW für Bau IMC	3,3	3,3	
Verschiedene Rückerstattungen	0,5	0,6	0,5
⁶³⁾ <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i>			
	B 2015	B 2014	R 2013
Beiträge des Bundes	1,1	0,2	0,8
Beiträge von Gemeinden und übrigen	0,2		1,4
⁶⁴⁾ <i>Rückzahlungen von Darlehen</i>			
	B 2015	B 2014	R 2013
Neue Regionalpolitik (NRP) und Investitionshilfe-Darlehen	0,7	0,8	0,7
Studiendarlehen	0,1	0,2	0,1
Übrige	0,1	0,0	0,1

⁶⁸⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2013 betrugen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 23,02 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

<i>Bereich in Mio. Fr.</i>	Stand 31.12.2013	Auflösung B 2014	Auflösung B 2015	Stand 31.12.2015
Gefahrenabwehr	16,245	1,000	1,800	13,445
Öffentlicher Verkehr	6,775	0,085	0,300	6,390
Total	23,020	1,085	2,100	19,835

5 Kennzahlen***Haushaltsgleichgewicht***

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrates zum FHG der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden beschlossen, dass der Umbau und Ersatz des Bettentrakts nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Die Berechnung der Schuldenbegrenzung präsentiert sich – unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufrechnungen – wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgsrechnung	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2012	21'323	12'943	-7'193	5'750	27.0%
	Re 2013	28'671	14'556	-5'079	9'477	33.1%
	B 2014	29'450	14'838	-13'067	1'771	6.0%
	B 2015	14'330	19'115	-16'046	3'069	21.4%
	IAFP 2016	23'532	19'354	-15'798	3'556	15.1%
		117'306	80'806	-57'183	23'623	20.1%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2012	3'795	378	402		
	Re 2013	3'188	1'386	1'479		
	B 2014	3'210	1'854	1'974		
	B 2015	2'876	4'470	2'285		
	IAFP 2016	12'346	5'184	2'603		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	R 2012	4'832	206	206		
	R 2013	16'480	668	668		
	B 2014	14'700	2'261	2'261		
	B 2015	2'700	3'414	3'414		
	IAFP 2016	1'000	3'342	3'342		
Budgetkorrekturen 2014:	B 2014	1'500	-1'200	-2'500		
Auflösung Schwankungsreserve	Re 2012			5'000		
	Re 2013			3'000		
	B 2014			11'000		
	B 2015			9'000		
	IAFP 2016			9'000		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasserkatastrophe 2005, Bau Bettentrakt)	Re 2012	12'696	12'359	-1'585	10'774	84.9%
	Re 2013	9'003	12'502	68	12'570	139.6%
	B 2014	10'040	11'923	-332	11'591	115.4%
	B 2015	8'754	11'231	-1'347	9'884	112.9%
	IAFP 2016	10'186	10'828	-853	9'975	97.9%
		50'679	58'843	-4'049	54'794	108.1%

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann erreicht werden. Das ausgewiesene ordentliche Defizit der Erfolgsrechnung von 16,046 Millionen beinhaltet Aufwendungen von 2,285 Millionen als Folge der Hochwasserkatastrophe (hauptsächlich Abschreibungen der getätigten Investitionen) sowie Abschreibungen von 3,414 Millionen Franken für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals. Die Erfolgsrechnung 2014 wird zudem vo-

raussichtlich 1,3 Millionen Franken schlechter abschliessen als budgetiert. Die Erfolgsrechnung schliesst unter Berücksichtigung dieser Aufwände mit einem Defizit von 1,347 Millionen Franken und damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der massgebenden Steuereinnahmen.

Auch für die Fünfjahresperiode 2012 bis 2016 kann unter Aufrechnung der Ausnahmen und unter der Berücksichtigung der Auflösung der Schwankungsreserven ein Selbstfinanzierungsgrad von 108,1 Prozent erreicht werden.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

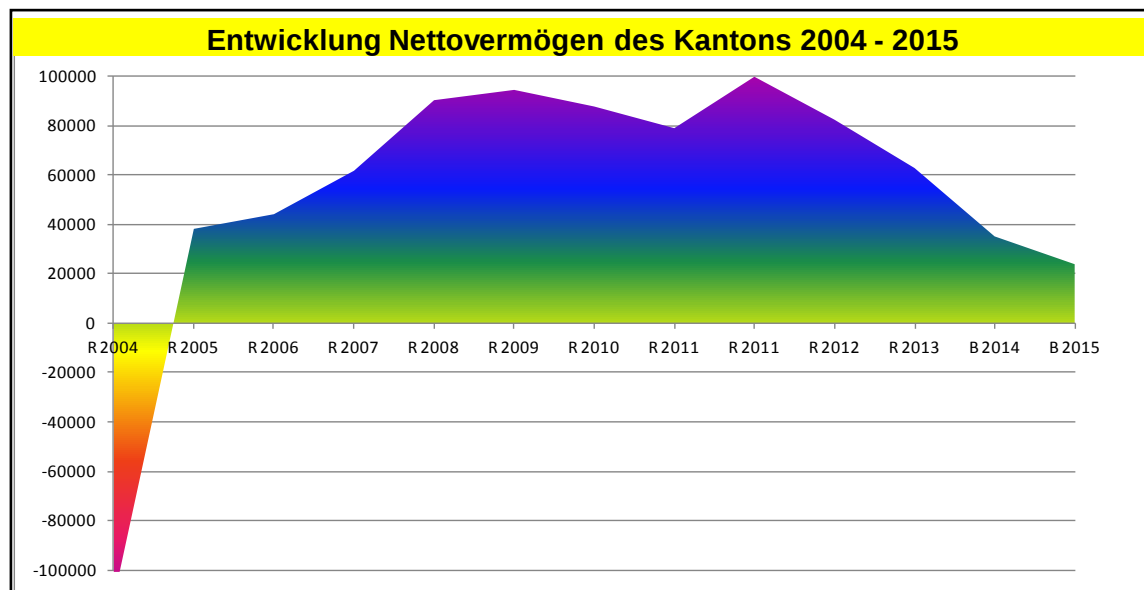
Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

Nettoverschuldungsquotient		<u>Nettoschulden I x 100</u>		-25.54%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		Fiskalertrag		gut
Nettoschulden I				
Fremdkapital	20		Fr. 111'911'463.64	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00	
Finanzvermögen	10	-	Fr. 135'993'780.54	
			Fr. -24'082'316.90	
Fiskalertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 94'305'000.00	

			Jahr										
in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2011	R 2012	R 2013	B 2014	B 2015
Nettoverschuldungsquotient								HRM 1	HRM 2				
Fremdkapital	180'063	183'592	169'564	165'328	124'399	120'796	91'989	85'986	97'097	104'693	111'911	111'911	111'911
abz. Finanzvermögen	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	197'075	187'285	174'934	147'256	135'994
Nettoverschuldung	-111'428												
Nettovermögen		-38'389	-44'333	-61'928	-90'486	-94'657	-87'927	-79'157	-99'978	-82'592	-63'023	-35'345	-24'083
Fiskalertrag	71'397	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'854	80'854	83'395	92'721	91'170	94'305
Nettoverschuldungsquotient	156%	-52%	-65%	-88%	-126%	133%	111%	98%	124%	99%	68%	39%	26%
Kantonseinschöner	33'505	33'535	34'042	34'317	34'693	35'305	35'779	36'016	36'016	36'282	36'738	37'038	37'338
Nettoverschuldung je Einwohner	3'326												
Nettovermögen je Einwohner in Fr.		1'145	1'302	1'805	2'608	2'681	2'458	-2'198	-2'776	-2'276	-1'715	-954	-645

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100% als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Nettoschuld sondern ein Nettovermögen aus. Durch die Anwendung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach HRM2 wird das Nettovermögen um rund zwanzig Millionen Franken höher ausgewiesen. Durch die Finanzierungsdefizite des Budgets 2014 und des Budgets 2015 wird dieses Nettovermögen weiter abnehmen und per Ende 2015 noch 24,4 Millionen Franken betragen.

Die Entwicklung des Nettovermögens über die letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung:



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad		Selbstfinanzierung x 100				21.41%	
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen		Nettoinvestitionen					
Selbstfinanzierung							
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr.	-7'046'000.00			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	9'210'600.00			
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	1'785'000.00			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	368'200.00			
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	8'486'700.00			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	9'000'000.00			
			Fr.	3'068'100.00			
Nettoinvestitionen							
Nettoinvestitionen			Fr.	14'330'200.00			

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HR2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter. Das heisst in Jahren mit einer Bildung bzw. Äufnung einer Spezialfinanzierung wird inskünftig der Selbstfinanzierungsgrad höher ausgewiesen. Für das Jahr 2015 kann auf Grund der tiefen Selbstfinanzierung nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 21,4 Prozent ausgewiesen werden.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil		Nettozinsaufwand x 100				-0.37%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag				gut
Nettozinsaufwand						
Zinsaufwand	340		Fr.	519'000.00		
Zinsertrag	440	-	Fr.	1'370'500.00		
			Fr.	-851'500.00		
Laufender Ertrag						
Fiskalertrag	40		Fr.	94'305'000.00		
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	4'621'200.00		
Entgelte	42	+	Fr.	18'428'200.00		
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'337'000.00		
Finanzertrag	44	+	Fr.	20'002'800.00		
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	368'200.00		
Transferertrag	46	+	Fr.	86'068'200.00		
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	10'000'000.00		
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	9'000'000.00		
			Fr.	228'130'600.00		

Aufgrund des hohen Zinsertrages ergibt sich ein Wert von -0,4%, was als gut bezeichnet werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil		Selbstfinanzierung x 100		1.34%	
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		schlecht	
Selbstfinanzierung					
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr.	-7'046'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	9'210'600.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	1'785'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	368'200.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	8'486'700.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	9'000'000.00	
			Fr.	3'068'100.00	
Laufender Ertrag					
Fiskalertrag	40		Fr.	94'305'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	4'621'200.00	
Entgelte	42	+	Fr.	18'428'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'337'000.00	
Finanzertrag	44	+	Fr.	20'002'800.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	368'200.00	
Transferertrag	46	+	Fr.	86'068'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	10'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	9'000'000.00	
			Fr.	228'130'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 und 20 Prozent als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil		<u>Kapitaldienst x 100</u>		7.38%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		tragbare Belastung
Kapitaldienst				
Zinsaufwand	340		Fr. 519'000.00	
Zinsertrag	440	-	Fr. 1'370'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 9'210'600.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 8'486'700.00	
			Fr. 16'845'800.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 94'305'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 4'621'200.00	
Entgelte	42	+	Fr. 18'428'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'337'000.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'002'800.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 368'200.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 86'068'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 10'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 9'000'000.00	
			Fr. 228'130'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil		Bruttoschulden x 100		23.75%	
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		sehr gut	
Bruttoschulden					
Laufende Verbindlichkeiten	200		Fr.	39'575'635.28	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr.	14'612'449.75	
			Fr.	54'188'085.03	
Laufender Ertrag					
Fiskalertrag	40		Fr.	94'305'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	4'621'200.00	
Entgelte	42	+	Fr.	18'428'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'337'000.00	
Finanzertrag	44	+	Fr.	20'002'800.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	368'200.00	
Transferertrag	46	+	Fr.	86'068'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	10'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	9'000'000.00	
			Fr.	228'130'600.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz unter 50 Prozent als sehr gut angesehen.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil		Bruttoinvestitionen x 100			9.94%	
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben		Gesamtausgaben			schwache Investitionstätigkeit	
Bruttoinvestitionen						
Sachanlagen	50		Fr.	13'356'000.00		
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr.	2'281'800.00		
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr.	1'062'000.00		
Darlehen	54	+	Fr.	787'500.00		
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr.	7'202'000.00		
			Fr.	24'689'300.00		
Gesamtausgaben						
Personalaufwand	30		Fr.	55'865'600.00		
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr.	29'062'400.00		
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr.	0.00		
Finanzaufwand	34	+	Fr.	519'000.00		
Transferaufwand	36	+	Fr.	146'734'000.00		
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr.	8'486'700.00		
Bruttoinvestitionen		+	Fr.	24'689'300.00		
			Fr.	248'383'600.00		

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit, ein Wert von 20 bis 30 Prozent als starke Investitionstätigkeit.



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2015

Bericht des Obergerichts zum Budget 2015 sowie zur Finanzplanung 2016 – 2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2015 sowie den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 der Gerichte.

Gerichtsbudget 2015

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2015 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'219'000.00	2'210'200.00	2'124'007.95
Sach- und übriger Betriebsaufwand	592'300.00	583'700.00	739'621.49
Abschreibungen	95'600.00	67'000.00	
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'028'800.00</u>	<u>2'982'800.00</u>	<u>2'985'529.44</u>

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	566'200.00	531'200.00	619'728.45
<i>Total Ertrag</i>	566'200.00	531'200.00	619'728.45
 Aufwandüberschuss	 2'462'600.00	 2'451'600.00	 2'365'800.99
 Nettoinvestitionen	 32'000.00	 70'000.00	 133'572.00

Für 2015 haben die Gerichte die Ausrüstung des Gerichtssaals mit einer Audioanlage geplant. Diese soll zum einen die Protokollierung von Gerichtsverhandlungen beschleunigen und verbessern, indem Tonaufnahmen von den Einvernahmen gemacht werden können. Zum andern soll die Anlage eine Tonverstärkung ermöglichen und damit die Kommunikation im Gerichtssaal erleichtern.

Aus Sicht der Gerichte erscheint sodann bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2015 Fr.	2014 Fr.
9100.	<i>Obergericht</i>		
3320.00	<i>Planmässige Abschreibungen immaterieller Anlagen</i> Seit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsle- gungsmodell für die Kantone und Gemeinden werden die Abschreibungen i.d.R. der verursachenden Kostenstelle belastet. Bei den planmässigen Abschreibungen handelt es sich um die 2013 eingeführte Software "Tribuna". Die Abschreibungen der Software werden neu unter der Kostenstelle 9500 Gerichte allgemein ausgewiesen.	0	67'000

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2015 Fr.	2014 Fr.
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
3010.00 bzw.	<i>Personal: Löhne</i>	581'600	507'000
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Umwandlung der seit 2009 bestehenden Stelle einer Aushilfs- gerichtsschreiberin in eine ordentliche Stelle (60 %) wegen dauernd hoher Arbeitsbelastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 13. August 2014.	10'000	70'000
3181.00	<i>Abschreibungen auf Forderungen</i> Mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsle- gungsmodell für die Kantone und Gemeinden sind Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen neu als "Abschreibungen" auszuweisen. Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	50'000	25'000
9500.	<i>Gerichte allgemein</i>		
3320.00	<i>Planmässige Abschreibungen immaterieller Anlagen</i> Seit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsle- gungsmodell für die Kantone und Gemeinden werden die Abschreibungen i.d.R. der verursachenden Kostenstelle belastet. Bei den planmässigen Abschreibungen handelt es sich um die 2013 eingeführte Software "Tribuna". Die Abschreibungen der Software waren 2014 noch unter der Kostenstelle 9150 Obergericht budgetiert worden.	95'600	0

Finanzplan 2016 bis 2018

Der vorliegende Finanzplan vermittelt einen Überblick über die bevorstehenden Rechnungsjahre bis 2018. Er ist rechtlich unverbindlich und lässt den Gerichten die Möglichkeit, auf veränderte Gegebenheiten oder Beurteilungen mit den entsprechenden Anpassungen im Rahmen der zu konkretisierenden Budgets zu reagieren.

Der Finanzplan als Führungs- und Informationsinstrument erlaubt den Gerichten und dem Kantonsrat, die Finanzpolitik rechtzeitig zu erkennen respektive zu steuern. Der Finanzplan basiert auf Annahmen, die nicht alle durch die Gerichte selbst beeinflusst werden können. Der Finanzplan stellt insbesondere kein eigentliches Mehrjahresbudget dar, sondern er soll die wesentlichen Tendenzen ausweisen, um zeitgerecht entscheiden und handeln zu können. Dies ist für eine verlässliche Finanzpolitik bedeutend.

Die Basis des Finanzplanes der Gerichte bildet das Budget 2015. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgaben mehrheitlich durch den Personalaufwand bestimmt werden, werden die Prognosen vor allem durch die Entwicklung des Stellenplanes beeinflusst. Die generellen Steuerungsparameter des beiliegenden Finanzplanes wurden sodann auf den Finanzplan des Regierungsrates des Kantons Obwalden abgestimmt. Für die für den Finanzplan der Gerichte massgebenden Konten sind dies sodann:

	Artengliederung	2015	2016	2017	2018
30	Personalaufwand	gemäss Stellenplan Budget	1,0 %	1,0 %	1,0 %
31	Sachaufwand	keine teuerungsbedingte Erhöhung			
36	Eigene Beiträge	Entwicklung der Abschreibung gemäss vorgebenen Abschreibungssätzen			
43	Entgelte	Erwartete Einnahmen gemäss Budget	2,0 %	2,0 %	2,0 %

Daraus ergeben sich folgende Beträge:

	Budget 2015	Fipla 2016	Fipla 2017	Fipla 2018
<i>Aufwand</i>	Fr.	Fr.		
Personalaufwand	2'219'000.00	2'241'100.00	2'263'300.00	2'285'600.00
Sachaufwand	592'300.00	602'300.00	602'300.00	602'300.00
Abschreibungen	95'600.00	47'000.00	13'000.00	
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'028'800.00</u>	<u>3'012'300.00</u>	<u>3'000'500.00</u>	<u>3'009'800.00</u>
<i>Ertrag</i>				
Entgelte	566'200.00	577'500.00	589'000.00	600'700.00
Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>566'200.00</u>	<u>577'500.00</u>	<u>589'000.00</u>	<u>600'700.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>2'462'600.00</u>	<u>2'434'800.00</u>	<u>2'411'500.00</u>	<u>2'409'100.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>32'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

Regierungsrat und Obergericht erwarten von der Evaluation der Justizreform gegenüber der aktuellen Situation keine finanziellen Auswirkungen (vgl. Bericht und Botschaft des Regierungsrates und des Obergerichts betreffend die Umsetzung der Justizreform [Evaluation der Justizreform] sowie zur Anpassung verschiedener Erlasse vom 17. Juni 2014). Die Gerichte werden weiterhin keine Stellen auf Vorrat schaffen, sondern ihr Personal nur dann aufstocken, wenn es sich aufgrund der gegebenen Situation als notwendig erweist. Ob die Belastung der Gerichte weiter zunimmt, hängt zu einem wesentlichen Teil vom Gesetzgeber ab. Es lässt sich zurzeit nicht abschätzen, zu wie vielen zusätzlichen Verfahren das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene neue Sorgerecht führen wird. Noch weniger können Aussagen zu den Auswirkungen künftiger Rechtsänderungen gemacht werden. Das gilt insbesondere hinsichtlich der zurzeit erfolgenden Revision des Unterhaltsrechts im ZGB. Tendenziell ist mit einer Zunahme von (vor allem auch komplexen) Fällen wegen der ansteigenden Zahl der Bevölkerung und der Gesellschaften mit Sitz in Obwalden zu rechnen. Gleichzeitig dürften sich dadurch auch die Einnahmen der Gerichte moderat erhöhen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets sowie auf den vorliegenden Finanzplan der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 10. September 2014

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Daniela Widmer

